

# ANWALT AKTUELL

Das Magazin für erfolgreiche Juristen

[www.anwaltaktuell.at](http://www.anwaltaktuell.at)



10 Jahre Brandl & Talos

## Erfolg mit Kapitalmarktrecht

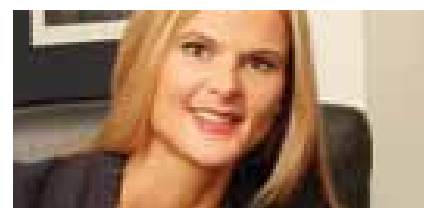
Seite 4/5



**Zu Recht die richtigen Partner**  
LANDL + EDELMANN  
Rechtsanwaltspartnerschaft 22



**Hotel Goldener Stern**  
„Der Gast soll sich wie  
zu Hause fühlen“ 25



**Ärztegesetz-Novelle**  
RA Dr. Alexandra Dosch  
über die Ärzte-GmbH 32

# ZERTIFIZIERTE LÖSUNGEN FÜR IHRE KANZLEI

## DIE KANZLEISOFTWARE



Microsoft hat für alle von Microsoft-Office-zertifizierten Office-MS, welche alle Anforderungen im Kanzlei-Umfeld erfüllen.

**Können Sie Ihre Office Software im Netz nutzen?**



## DER ELEKTRONISCHE AKT

(Elektronenaktsystem) Elektronische Verarbeitung aller Kommunikation wie Mail, Fax, Post und Schriftverkehr, professionelle Branchenregeln in Microsoft-Office – die professionelle Lösung für Ihr Unternehmen/Kanzlei

## DIGITALES DIKTIEREN



- Elektronische Diktierung für Microsoft Office-Anwendungen, übersichtliche Bedienoberfläche für geringe Einarbeitungszeiten
- Mehrere Diktierkanäle mit 8-Tonqualität



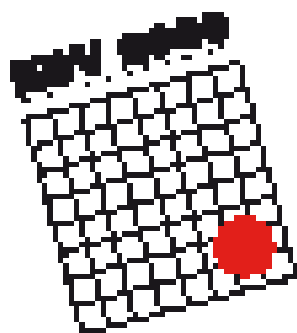
## DIGITALE SPRACHERKENNUNG



Erhöhen Sie die Qualität Ihrer Kommunikation (Übersetzung von 8 Minuten Arbeit zum System durch die Erkennung von bis zu 99% Genauigkeit)

## SERVICE & SUPPORT

Ihre kompetente Recovery-Abteilung vor Ort



EDV 2000, Burggasse 20 / Top 2  
Tel: +43 (0) 1 872 67 68-0  
Fax: +43 (0) 1 872 67 68-20

[www.edv2000.net](http://www.edv2000.net)  
[office@edv2000.net](mailto:office@edv2000.net)



Microsoft  
Office  
Partner

Microsoft-Office



[www.anwaltaktuell.at](http://www.anwaltaktuell.at)

## COVER-STORY

Erfolg mit Kapitalmarktrecht

„Boutique“-Kanzlei Brandl & Talos 10 Jahre alt! . . . . . 4/5

**HOT SPOTS.** Juristen & Kanzleien . . . . . 6

ÖRAK. Konkrete Standesvertretungsarbeit . . . . . 7

## BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

Dr. Theodor Thanner: „Ganz schön wach“ . . . . . 8

## BRIEF AUS NEW YORK

Stephen Harnik: Ein heißer Sommer! . . . . . 10

## AWAK – WEITERBILDUNG

Abgabenrecht . . . . . 12

Schadenersatz- und Versicherungsrecht . . . . . 13

**EINSPRUCH** . . . . . 14

Wiener Privatbank

Vorsorgen mit Wiener Charme und Flair . . . . . 15

## MENSCHENRECHTE

Dr. Wilfried Ludwig Weh: Das Kreuz mit dem Kreuzifix . . . . . 16

Sexualdelikte: Opferanwältin Dr. Brigitte Forster-Ascher . . . . . 30

## RECHT & POLITIK

SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim: „Rückhalt fehlt“ . . . . . 18

## BUNDESLÄNDER KANZLEIPRÄSENTATION

Zu Recht die richtigen Partner

LANDL + EDELMANN Rechtsanwaltspartnerschaft . . . . . 22/23

## WIRTSCHAFTSKRISE

Peter F. Kinauer: Griechenland im Sommer 2010 . . . . . 26/27

## KANZLEISOFTWARE

WinCaus.net steckt schon im Grundpaket voller Module! . . . . . 28/29

## KANZLEI & WETTKAMPFSPORT

RA Mag. Florian Zeh als EM-Medaillengewinner . . . . . 36

# Editorial

Betreff: Nachwuchs



*Deutlich mehr als die Hälfte der Österreicher sind der Meinung, dass die einheimische Justiz nicht funktioniert. Daran ändern auch die scheinbar resoluten Aktionen der letzten Wochen wenig.*

*Der Mann mit dem superreinen Gewissen scheint ja noch immer auf der Nase der Strafverfolger herumzutanzten. Eine der bohrenden Kernfragen, die man sich im ganzen Land stellt, lautet: Warum dauert das alles denn so lange?*

*Sich auf den Personalmangel hinausreden ist die eine Taktik. Hier kann man (siehe SPÖ-Justizsprecher, Seite 18) entgegen halten, dass clevere Behördenleiter dann eben Personal umschichten sollten.*

*Der Kern des schwelenden Bearbeitungsproblems der großen Wirtschaftsfälle liegt aber tiefer: die Ausbildung von Österreichs Juristen vermittelt nicht annähernd jene Kompetenzen, die JETZT gebraucht werden.*

*Es ist, als würde jemand mit dem Fahrrad einen Porsche verfolgen.*

*Die Diskussion über eine dringend notwendige Reform der Studienpläne für Juristen hat noch nicht einmal begonnen. Es fehlt gänzlich der Komplex „unternehmerisches Denken“.*

*Self-Marketing ist in der Juristenausbildung genauso ein Fremdwort wie „Patienten-Psychologie“ im Arztstudium.*

*Unaufschiebbar wichtig ist angesichts der dümpelnden Wirtschaftsverfahren die Schaffung von grundlegenden, international ausgerichteten Ausbildungseinheiten, die den nachkommenden Juristen endlich Werkzeuge zur Aufklärung und Verfolgung von Gaunereien an die Hand geben, wie sie derzeit Österreich empören.*

*Wenn ich mich an die Diskussionen und Abwehrreaktionen rund um das Studium „Recht und Wirtschaft“ erinnere, hält sich meine Zuversicht in der hier geforderten Sache allerdings sehr in Grenzen.*

**Dietmar Dworschak**

## ANWALT AKTUELL

Das Magazin für erfolgreiche Juristen

Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:  
DWORKSCHAK & PARTNER KG, 5020 Salzburg, Österreich,  
Linzer Bundesstraße 10, Tel.: +43/(0) 662/651 651, Fax: DW -30  
Büro Wien: 1010 Wien, Tuchlauben 13,  
Tel.: +43/(0)1/533 66 33  
EMAIL: [office@anwaltaktuell.at](mailto:office@anwaltaktuell.at)  
INTERNET: [www.anwaltaktuell.at](http://www.anwaltaktuell.at)  
HERSTELLUNG: Druckerei Roser, 5300 Hallwang  
AUFLAGE: 30.000 Exemplare

HERAUSGEBER & CHEFREDAKTEUR:  
Dietmar Dworschak [dd@anwaltaktuell.at](mailto:dd@anwaltaktuell.at)  
VERLAGSLEITUNG:  
Beate Haderer [beate.haderer@anwaltaktuell.at](mailto:beate.haderer@anwaltaktuell.at)  
GRAFIK & PRODUKTION:  
Othmar Graf [graf@anwaltaktuell.at](mailto:graf@anwaltaktuell.at)

ANWALT AKTUELL ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

# Erfolg mit Kapitalmarktrecht

Ende September 2010 wird die auf Kapitalmarktrecht spezialisierte „Boutique“-Kanzlei Brandl & Talos 10 Jahre alt.



**Gesprächsrunde zum Jubiläum „10 Jahre Brandl & Talos“ (v.l.n.r.):** Dr. Christopher Schrank, Mag. Christian Thaler, Dr. Gerald Ruhri, Dr. Ernst Brandl, Dr. Thomas Talos, Anwalt Aktuell Herausgeber Dietmar Dworschak



**Dr. Christopher Schrank, „Urgestein“ der Kanzlei, verweist auf die intensive Nachwuchspflege, die Jungjuristen ermöglicht, „fallbezogene Betreuung mitzuerleben“.**

**I**mmer öfter liest man im Zusammenhang mit großen Mergers & Acquisitions den Namen der Wiener Kanzlei Brandl & Talos. Im ersten Dezennium der Sozietät fand nicht nur eine bemerkenswerte personelle und räumliche Expansion statt, sondern auch die Ausweitung der Beratungsgebiete von der Kernkompetenz Kapitalmarktrecht in Richtung Unternehmensrecht, Allgemeines Zivilrecht und Öffentliches Recht. Die aktuellsten prominenten Verstärkungen sind der Unternehmensrechtler Mag. Christian Thaler und der Strafrechtler Dr. Gerald Ruhri.

**AA: Herr Dr. Schrank, seit 2001 – also fast seit Gründung der Kanzlei – sind Sie bei Brandl & Talos. Schildern Sie bitte kurz, wie sich die Erfolgsgeschichte von einem auf vier Stockwerke entwickelt hat...**

**Dr. Schrank:** In den ersten zehn Jahren sind wir sukzessive gewachsen, was vor allem

die steigende Anzahl von Mitarbeitern zeigt. Wir sind zu fünf gestartet und haben uns mittlerweile auf rund 50 Mitarbeiter, davon ca. 20 Juristen, ein Sekretariatsteam, Studierende, Buchhaltung und Mahnwesen vergrößert. Grund dafür ist natürlich in erster Linie das Vertrauen unserer Mandanten aber auch die Qualität unserer Mitarbeiter, die durch ihre Expertise und ihren Unternehmergeist neue Geschäftsgebiete für unser Dienstleistungs-Portfolio erschließen.

**AA: Herr Dr. Talos, auf der Leistungsliste Ihrer Kanzlei stehen Kapitalmarktrecht, Unternehmensrecht, Allgemeines Zivilrecht und Öffentliches Recht. War diese Beratungsbreite bereits vor 10 Jahren Programm?**

**Dr. Talos:** Wir haben unser Spektrum in den vergangenen Jahren schon wesentlich erweitert. Unsere Palette reicht von Aufsichtsrecht und regulatorischen Fragen bis hin zu

internationalen Transaktionen (M & A) bzw. Unternehmensbeteiligungen.

**AA: Herr Magister Thaler, Herr Magister Lenz, Sie haben Ihr juristisches Leben vor Brandl & Talos in anderen Kanzleien verbracht. Was war der Reiz für Sie, hierher zu kommen?**

**Mag. Thaler:** Ich habe festgestellt, wie dynamisch sich



**Mag. Christian Thaler reizt bei Brandl & Talos das „Mitwirken an der weiteren Entwicklung der Kanzlei durch Ausbau der Schwerpunkte Finanzierungen und Restrukturierungen“.**



**Dr. Thomas Talos freut sich über die Ernte der ersten 10 Jahre: „Wir begleiten zahlreiche unserer Mandanten bei internationalen Transaktionen.“**

diese Kanzlei entwickelt hat und hier die Chance gesehen, Projekte von einer Größenordnung und Komplexität zu realisieren, wie man sie sonst nur in Großkanzleien gewohnt ist. Vor allem hat mich gereizt, an der weiteren Entwicklung der Kanzlei mitzuwirken und neue Rechtsgebiete abzudecken. So möchte ich künftig Schwerpunkte bei Finanzierungen und Restrukturierungen setzen.



**Strafrechtler Dr. Gerald Ruhri: „Die guten Erfahrungen bei der gemeinsamen Abwicklung mehrerer Causen war der Grund dafür, diese Zusammenarbeit zu institutionalisieren.“**

**Mag. Lenz:** Die Möglichkeit, eigene Rechtsgebiete zu entwickeln und der Fokus auf unternehmerisches Denken, um so am weiteren Wachstum der Kanzlei maßgeblich mitzuwirken, sind die größten Anreize für junge talentierte Juristen. Bei uns gibt es noch viel Wachstumspotenzial, während in manchen großen Kanz-

leien die meisten Rechtsgebiete für den Nachwuchs bereits besetzt sind und selbst die talentiertesten Juristen oft geringe Chancen haben, Partner zu werden.

**AA: Herr Dr. Brandl, neben Ihrer juristischen Ausbildung haben Sie ja auch eine wirtschaftliche absolviert, den M.B.A. an der Harvard University. Damit ist sicher auch eine Menge unternehmerisches Denken in die Entwicklung der Kanzlei eingeflossen?**

**Dr. Brandl:** Eine der wesentlichen Gründe für unseren Erfolg war sicher die konsequente strategische Ausrichtung auf das Kapitalmarktrecht, wobei wir dieses Thema immer sehr extensiv interpretiert und eng verwandte unternehmensrechtliche Rechtsgebiete dazu genommen haben. Der Erfolg der vergangenen Jahre geht aber sicher auf die konsequente Konzentration auf unsere Kernkompetenz zurück.

**Dr. Talos:** Damit ist eine gute Basis geschaffen, dass die „Jungen“ in unserer Kanzlei nun eigene zusätzliche Rechtsgebiete entwickeln können und somit das Kapitalmarktrecht in Richtung einer umfassenderen Beratung im Unternehmensrecht erweitern.

**AA: Und darum nehmen Sie mit Gerald Ruhri einen Strafrechtler in Ihre Kapitalmarktrechts-Boutique auf? Das klingt auf den ersten Blick nicht naheliegend:**

**Dr. Talos:** Aus der gemeinsamen Bearbeitung einiger Fälle hat sich deutlich gezeigt, dass strafrechtliche Beratung in komplexen Wirtschaftsrechtsachen notwendig ist. Dabei sind gemeinschaftliche Expertise und Teamwork absolut erforderlich.

**Dr. Ruhri:** Die strafrechtliche Betreuung bezieht sich im Wirtschaftsrecht aber weniger darauf, einen Beschuldigten in einem Strafverfahren zu vertreten. Vielmehr steht die Bera-

tung von Geschädigten im Vordergrund und – am wichtigsten – die Prävention, das Vermeiden von strafrechtlichen Haftungen. Oft wissen Vorstände gar nicht, welche strafrechtlichen Risiken sie eingehen.

**Dr. Brandl:** Ein gutes Beispiel aus meinem Bereich ist das Bezahlen von Verwaltungsstrafen, die sich eigentlich an die Vorstände richten, durch die Gesellschaft. Eine Praxis, die bisher unproblematisch war, nun aber von der Staatsanwaltschaft – meist auf Anregung der FMA überprüft wird. Auch das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz wird verstärkt von der Staatsanwaltschaft aufgegriffen.

**AA: Herr Dr. Schrank, diese Kanzlei investiert einiges in die Nachwuchspflege, sei es durch Kooperationen mit der Universität oder durch Training von Jungjuristen hier an Ort und Stelle. Lohnt sich das?**

**Dr. Schrank:** Natürlich ist das Recruiting und die seriöse Ausbildung mit Aufwand verbunden. Wir haben aber einen sehr guten Kontakt zur Universität Wien und dem Institut für römisches Recht. In unserem Studentenprogramm kümmern wir uns laufend um 10 bis 15 Studierende und PraktikantInnen, die pro Woche rund 20 Stunden bei uns arbeiten. Die Besonderheit unserer Kanzlei ist, dass wir Studierende richtig „am Fall“ einsetzen. Es ist nicht nur eine Recherche- oder Kopiertätigkeit, die Studierenden werden tatsächlich zu Causen dazugezogen, um die Tätigkeit eines Rechtsanwalts konkret zu erleben.

**AA: Für einen ehemaligen Verkehrsminister war dieses Land „too small“. Ist es das nicht auch für das Kapitalmarktrecht, Herr Dr. Talos?**

**Dr. Talos:** Unser Schwerpunkt wird auch in den nächsten 10 Jahren auf Österreich



**Dr. Ernst Brandl sieht das Gründungskonzept der Kanzlei bestätigt: „Der Erfolg geht sicher auf die konsequente Konzentration auf unsere Kernkompetenz zurück.“**

liegen. Allerdings schauen wir schon seit längerem über die Grenzen hinaus und begleiten zahlreiche unserer Mandanten bei internationalen Transaktionen. Diese reichen von Indien über die Türkei bis nach Nordamerika oder Südamerika, wo wir jeweils mit lokalen Anwälten tätig sind. Im Mittelpunkt steht unsere Expertise, mit deren Hilfe wir die Transaktionen international betreuen und abwickeln. Besonders freut es uns, dass wir kürzlich bwin beim 2,5-Milliarden-Zusammenschluss mit Partygaming beraten haben.



**Mag. Christian Lenz: „Die Möglichkeit, eigene Rechtsgebiete zu entwickeln, macht uns für talentierte Juristen enorm attraktiv.“**

**Brandl & Talos  
Rechtsanwälte GmbH**

1070 Wien, Austria  
Mariahilferstraße 116  
Tel.: +43 (1) 522 57 00,  
Fax: +43(1) 522 57 01  
office@btp.at, www.btp.at

# Hot Spots. Juristen & Kanzleien

## Rechtsanwälte erhalten Goldenes Ehrenzeichen

RA Dr. Heinz Knoflach und RA Dr. Rainer Kaltschmid erhielten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik. Verliehen hat die Auszeichnung OLG-Präsident Dr. Walter Pilgermair.

Kammerpräsident Dr. Harald Burmann hob in seiner Laudatio langjährige Tätigkeit für die Rechtsanwaltskammer hervor und wie wichtig es sei, sich für den Stand zu engagieren. Die Arbeit für den Disziplinarrat erfordert präzises Urteilsvermögen genauso wie

Menschlichkeit. Beides können Dr. Heinz Knoflach und Dr. Peter Kaltschmid auf sich vereinen.

1982 wurde Dr. Knoflach in den Disziplinarrat gewählt, in dem er 19 Jahre lang für den Stand tätig war. Seit 2002 ist er als Anwaltsrichter in der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission (OBDK) in Wien. Dr. Peter Kaltschmid ist seit 1991 Anwaltsrichter. Die OBDK besteht aus Richtern und Rechtsanwälten und fällt Urteile in zweiter Instanz über Disziplinarangelegenheiten.



Präsident Dr. Harald Burmann, Dr. Peter Kaltschmid, Dr. Heinz Knoflach, OLG-Präsident Dr. Walter Pilgermair

## PHH Rechtsanwälte – Erfolgreiches M&A-Projekt

Das Wiener Rechtsanwaltsunternehmen PHH konnte mit großem Erfolg eine strategisch bedeutende Transaktion des österreichischen Verpackungsherstellers, Constantia Packaging AG, begleiten. Constantia Flexibles Holding GmbH, eine 100% Tochterunternehmen der börsennotierten Constantia Packaging AG mit Sitz in Wien, erwarb vor kurzem den spanischen Verpackungshersteller Tobepal von AMCOR Flexibles Hispania S.L., welche vollständig zum australischen AMCOR Konzern gehört. Tobepal mit Standorten in Burgos und Logrono in Nordspanien erzielte zuletzt einen Jahresumsatz von ca. € 100 Mio. mit 488 Mitarbeitern.

PHH war bei der Transaktion sowohl für die komplexe Due-Diligence-Prüfung als auch für die Vertragsgestaltung verantwortlich, wobei letztere nicht nur drei verschiedenen Rechtssystemen Rechnung tragen musste, sondern auch als Asset Deal ausgeführt wurde.

[www.phh.at](http://www.phh.at)



Dr. Stefan Prochaska / PHH



v.l.n.r. Tibor Varga, Andreas W. Mayr und Jürgen Kittel

## DORDA BRUGGER JORDIS berät conwert bei erfolgreichem Übernahmeangebot an ECO-Business-Immobilien

Andreas W. Mayr, Tibor Varga und Jürgen Kittel, Kapitalmarkt- und M&A Partner von DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte, haben conwert Immobilien Invest SE bei einem freiwilligen Übernahmeangebot an die Aktionäre der ECO Business-Immobilien AG beraten.

Die ECO-Aktionäre nahmen das Angebot mit überwältigender Mehrheit an, sodass conwert nunmehr 87,2% an ECO hält.

Die Transaktion erreichte ein Volumen von rund EUR 143 Millionen. Conwert vertraute auch bei der Finanzierung dieses Übernahmeangebots durch Barclays Bank auf die Beratung von DORDA BRUGGER JORDIS.

[www.dbj.at](http://www.dbj.at)

## Insolvenzverfahren Lehman Brothers Bankhaus AG: Anhörung vor dem Landgericht im Disput um Insolvenzmasse

Vor dem Landgericht Frankfurt am Main hat die erste Anhörung in einem Verfahren zwischen zwei Konzerngesellschaften der ehemaligen Investmentbank Lehman Brothers stattgefunden. Das Landgericht soll klären, in welche Insolvenzmasse Gelder in Höhe von rund 1 Milliarde US-Dollar zuzuordnen sind.

Die Insolvenzverwalter der in London ansässigen Lehman Brothers International Europe, PricewaterhouseCoopers (PwC), reklamieren diesen Betrag für die britische Tochter der Bank und hatten im vergangenen Jahr Klage gegen die Lehman Brothers Bankhaus AG mit Sitz in Frankfurt am Main eingereicht. Nach intensiver einjähriger Prüfung der Sach- und Rechtslage

kommen die mit der Sache befassten Anwälte der Bankhaus AG zu der Rechtsmeinung, dass der geltend gemachte Betrag tatsächlich der Insolvenzmasse der Lehman Brothers Bankhaus AG in Frankfurt am Main zuzuordnen ist. Die Klage sei daher begründet.

Im Verlauf der mündlichen Verhandlung wurde eine sachlich mit der Klage zusammenhängende Widerklage erhoben, um den örtlichen Gerichtsstand zu begründen. In dieser prozessualen Situation war die Erhebung der Widerklage erforderlich. Gegenstand der Widerklage ist die Rückführung von Beträgen aus dem konzerninternen Zahlungsverkehr. Das Landgericht wird prüfen, ob die streitgegenständliche Zahlung der Insolvenzanfechtung unterliegt und damit, ob die Gelder der Insolvenzmasse der Lehman Brothers Bankhaus AG in Frankfurt am Main zuzuordnen sind.

[www.cms-hs.com](http://www.cms-hs.com)

# Konkrete Standesvertretungsarbeit

Interview mit ÖRAK-Präsident Dr. Gerhard Benn-Ibler

**Anwalt Aktuell: Herr Präsident, in unserer letzten Ausgabe haben wir uns ausführlich über die Themen und Ziele des diesjährigen Anwaltstages unterhalten:**

- Grund- und Freiheitsrechte,
- Ausbau des Rechtsstaates sowie
- die Begleitung durch fachliche Expertisen bei diversen legislativen Projekten.

**Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat sich einen Ruf als Instanz erarbeitet, die für den Rechtsstaat von besonderer Bedeutung ist. Bleibt Ihnen da noch Zeit für konkrete Standesvertretungsarbeit?**

**Dr. Benn-Ibler:** Das ist konkrete Standespolitik für Rechtsanwälte! All das, was Sie dankenswerter Weise aufgezählt haben, ist – ganz profan betrachtet – für unseren Stand deshalb wichtig, weil der Rechtsanwalt der berufene Berater und Vertreter des Bürgers in allen Rechtsangelegenheiten ist, die umfassenden Rechte der Bürgerinnen

**„Ein Rechtsanwalt ist der berufene Berater und Vertreter des Bürgers, Garant für die Rechte der BürgerInnen und somit der Rechtsstaatlichkeit.“**

und Bürger, wie wir sie heute kennen, garantiert, und daher auch zur Festigung der Grundrechte beiträgt. Er ist damit der Garant für die Rechtsstaatlichkeit. So gesehen beginnt die Arbeit für den Mandanten eigentlich schon bevor man ihn kennenlernt, mit genau den Tätigkeiten mit denen der Rechtsanwalt im Interesse dieser Aufgabe diese Rechtsstaatlichkeit schützt. Wir schützen sozusagen das Biotop Rechtsstaat, wie der Förster den Wald. Wie der Förster weiß, dass es ihn ohne Wald nicht brauchen würde, wissen wir Rechtsanwälte, dass ausschließlich ein funktionierender Rechtsstaat der Garant für unsere Berufsausübung ist. Umgekehrt ist das Funktionieren dieser Rechtsstaatlichkeit auch daran zu messen, wie ein Staat mit seinen Rechtsanwälten umgeht. Es besteht also eine besonders innige, positive

Verknüpfung dieses Berufes mit dem Wohl der Gesellschaft.

**AA: Die österreichischen Rechtsanwälte bringen sich in zahlreichen Begutachtungsverfahren sehr aktiv ein. Wie sehen sie dabei die Erfolgsquote? Ist ein Lenken noch möglich wenn die „legistische Rakete“ bereits abgehoben hat.**

**Dr. Benn-Ibler:** Ich denke, dass das bessere Argument in unserer demokratischen Gesellschaft stets eine scharfe Waffe bleiben wird. Aber es stimmt grundsätzlich, dass man sich möglichst früh mit Argumenten melden und einbringen muss. Um Ihren Raketenvergleich aufzugreifen, ich programmiere lieber zusammen mit den Verantwortlichen von Beginn an den richtigen Kurs und bin so nicht gezwungen gestartete Raketen abschießen zu müssen.



Foto: pressfoto.at/Wilo Tomasek

**AA: Konkret. An welchen Raketen sollte man derzeit umprogrammieren?**

**Dr. Benn-Ibler:** Unser derzeit wohl wichtigstes Projekt der Vernunft ist es, die Grundprinzipien unseres Berufes, die wir ausschließlich im Interesse der Beratung und Vertretung unserer Klienten haben, überall dort zu verteidigen, wo sie drohen angegriffen und beschädigt zu werden. Zum Beispiel wenn es, wie von der Wirtschaftskammer gefordert, um die Gründung multidisziplinärer Partnerschaften zwischen Gewerbetreibenden und allen freien Berufen geht.

**AA: Was ist dabei das Problem?**

**Dr. Benn-Ibler:** Das Problem ist, dass bei der Vergesellschaftung von Rechtsanwälten mit anderen Berufsgruppen die Unabhängigkeit der Anwälte, die besondere Treuepflicht zu den Klienten, der Schutz des Anwaltsgeheimnisses und die Vermeidung von Interessenskollisionen unumgänglich verloren gingen. Hier geht es um elementare Bausteine unseres Rechtsstaates und der Bürgerrechte, die man mit dem Brecheisen herauszustemmen versucht. Auch der Europäische Gerichtshof hat die Notwendigkeit eines solchen Verbotes anerkannt und als gerechtfertigt angesehen. Ich habe meine Bedenken bereits auch Wirtschaftskammer-Präsident Leitl in einem Brief mitgeteilt, dass ich mir als „Förster“ des Rechtsstaates sicher nicht die tausendjährigen Eichen heraus schlagen lasse.

**AA: Herr Präsident, danke für das Gespräch.**

# Ganz schön wach.

„Probieren wird man's wohl dürfen“ denken sich die Kartellbaumeister immer wieder. Mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) haben sie allerdings einen Wirt, der immer öfter einen Strich durch die Rechnung macht.

**N**icht selten ist es einfach die persönliche Betroffenheit, aus der ein Nachforschungsinteresse entsteht. Wenn Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb, zum Beispiel von Wien nach Brüssel fliegen will, stellt er fest, dass sich der Ticketpreis der AUA seit der Fusion mit der Lufthansa verdoppelt hat. Hier kann aus Ärger leicht Recherche werden...

Dass man bei der schlanken Behörde in der Wiener Praterstraße (30 Mitarbeiter) auch große Bären erlegt zeigte die 74,9 Millionen-Strafe gegen das „Aufzugskartell“. Für die Schadenersatzverfahren, die Hausverwaltungen in ganz Österreich nun betreiben, erreichte die BWB einen Rechtstitel.

## Kandidaten

Auf die Spur gekommen ist die BWB kürzlich zwei Kartellen im Chemie-Bereich. Zum einen den Herstellern von Industrie-, zum anderen den Produzenten von Druck-Chemikalien. Auch diese Verfahren bewegen sich in einstelligen Millionengrößen.

„Wir verstehen unsere Arbeit ja nicht als Selbstzweck, sondern sehen sie als wichtige Funktion zur Wahrung der Konsumenten-Interessen“ betont Dr. Thanner. Nicht nur spektakuläre Erfolge wie beim Aufzugskartell seien wichtig,

sondern auch die Kommunikation der laufenden Verfahren. Hier verweist Thanner auf die Homepage der BWB, auf der man – als Betroffener oder Beobachter – die Recherche-Themen der nächsten Zeit nachlesen kann.

Das bekanntlich teure österreichische Gesundheitswesen wird gleich doppelt unter die Lupe genommen: Einerseits interessiert sich die Bundeswettbewerbsbehörde für den Trick von Pharma-Firmen, alte Medikamente unter anderem Namen neu anzumelden, damit sie als Generika nicht nachgebaut werden können. Andererseits will die BWB wissen, wie die Sache mit den Gratis-Medikamenten-Proben läuft, die die Pharma-Industrie an Ärzte und Spitäler abgibt. Wenn Medikamente nicht mehr helfen, tut es eventuell der Bestatter. Auch hier sieht der Generaldirektor für Wettbewerb durchaus traurige Kartell-Tendenzen.

## Monopole

Immer wieder hat sich die BWB mit „Dauer-Kunden“ zu beschäftigen. Etwa mit den Immobilienmaklern, wo sich mehr als 60 Büros in Österreich nach wie vor an falsche Honorarempfehlungen halten, die von der Wirtschaftskammer stammen.

Auch die Automobiltreibstoffe sind eine „never ending story“. Die Anregung der BWB,

die Mineralölindustrie möge in einem Daten-Raum eine nachvollziehbare Kalkulation zur Kontrolle vorlegen, wurde vom österreichischen Marktführer begrüßt, wogegen sämtliche ausländische Anbieter dem Ansinnen die rote Ampel zeigten.

Dr. Thanner: „Das Argument der Mineralölindustrie, sie verdiene nichts mehr, ist doch eindeutig falsch!“

Mit gebremster Freude blickt der Wettbewerbs-Generaldirektor auch auf den nicht gerade aufgesplitterten österreichischen Medienmarkt: „Die Vielfalt sollte nicht unbedingt noch geringer werden!“ warnt er mit Hinweis auf den geplanten Werbezusammenschluss von PRO 7, SAT 1 und RTL. 2009 erreichte diese Gruppe in Österreich mit 53% bereits die Marktdominanz, der ORF kam nur noch auf 47%.

## Ermöglicher

Im europäischen Osten, speziell in den Ländern des „Commonwealth of the Independent States“ (CIS) sind die Erfahrungen der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde hochwillkommen. Russland und andere Staaten des früheren Ostblocks interessieren sich für den Aufbau von Datenbanken zur effektiveren Kontrolle nationaler und internationaler Unternehmenszusammenschlüsse.



*Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb, nennt als Kandidaten für genauere Kartellrecherchen das Gesundheitswesen, Immobilienmakler, Sprithändler und Bestatter*

Das ist die eine Seite. Dem gegenüber stehen konkrete Unterstützungsleistungen für österreichische Unternehmen, die interessante Unternehmensbeteiligungen in den CIS-Staaten anstreben. Die gute Vernetzung mit dortigen Behörden macht's möglich.

BWB-Chef Dr. Thanner: „Wir Aufsichtsorgane können nur effektiver werden, wenn wir das gleiche machen wie die von uns beobachteten Unternehmen: Mergers.“

**„Die Vielfalt am Medienmarkt in Österreich sollte nicht unbedingt noch geringer werden!“**

**(Dr. Theodor Thanner)**



## Networking im Osten:

*Dr. Theodor Thanner (GD BWB) mit Igor Schuwalow (1. Vize-Ministerpräsident Wladimir Putins) und (rechts) Igor Artemeyev (GD Wettbewerbsbehörde Russland)*

# Nur die beste Bank steht Rechtsanwälten immer zur Seite: Mit dem Existenzgründungspaket.

Verlässliche Partner sind im Privatleben genauso wichtig wie im Berufsleben. Vor allem in der Phase der Kanzelgründung kann die Kooperation mit kompetenten Partnern für den Erfolg der eigenen Kanzel ausschlaggebend sein.

Beim Einstieg in die Selbstständigkeit brauchen Sie einen starken Finanzpartner an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie gerne bei diesem entscheidenden Schritt – mit dem Existenzgründungspaket für Freie Berufler\*:

- **Existenzgründungskonto:** Diese Kontoführung der Erste Bank und Sparkassen bietet Ihnen Flexibilität von Anfang an.
- **Existenzgründungskredit:** Eine gut durchdachte und strukturierte Finanzierung Ihrer Startinvestitionen macht die Existenzgründung um vieles einfacher.
- **Autoleasing:** Lassen Sie Ihr Firmenauto und Sie erhalten eine Tankförderung im Wert von 70 Euro.
- **Mobilienleasing:** Sparen Sie die erste Monatsrate, wenn Sie sich für diese Finanzierungsvariante entscheiden.
- **Vermögens:** Nutzen Sie diverse Startboos für Existenzgründer.

Jetzt  
mit Top  
Konditionen!

Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Unsere Kundenbetreuer haben schon viele Rechtsanwälte zu diesem beruflichen Meilenstein begleitet. Daher können Sie sich auf eine individuelle und partnerschaftliche Betreuung und Beratung verlassen – und sich von Beginn an auf Ihre Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt konzentrieren. Auch den Steuerberater Ihres Vertrauens binden wir gerne in die Gespräche mit ein.

Um Sie bei den Plänen für die eigene Kanzel von Anfang an bestmöglich zu unterstützen, wurden die wertvollen Erfahrungen unserer Kundenbetreuer gemeinsam mit einem Steuerberater sowie anderen Experten in dem Leitfaden „Der Weg in die Selbstständigkeit als Rechtsanwalt“ zusammengefasst. Informieren Sie sich über die nötigen Schritte bei der Kanzelgründung, wichtige Fragen der Finanzierung, steuerliche Aspekte und vieles mehr.

Bestellen Sie Ihr Exemplar unter [www.erstebank.at/FO](http://www.erstebank.at/FO), beziehungsweise [www.sparkasse.at/FO](http://www.sparkasse.at/FO), per E-Mail an [freiberufler@erstebank.at](mailto:freiberufler@erstebank.at) oder wenden Sie sich direkt an Ihren Kundenbetreuer.

\* Erläuterung unter [www.erstebank.at/FO](http://www.erstebank.at/FO), [www.sparkasse.at/FO](http://www.sparkasse.at/FO) oder direkt bei Ihrem Kundenbetreuer.

# Ein heißer Sommer!

## Der Moscheen Streit und die „Establishment Clause“

**D**er Juni 2010 war der heisseste Monat seit Beginn der globalen Wetteraufzeichnungen, der Juli Nummer 2 und auch der August wird bestimmt weit oben rangieren. Für liberale Politiker wie Präsident Obama und den New Yorker Bürgermeister Bloomberg ging es auch politisch heiss her: beide befinden sich in einem Umfragetief mit einer Zustimmungsrate von unter 50%. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich Obama auf einem neuen Tiefstand von 43% und Bloomberg liegt bei 49%. Dieses ziemlich drastische Absinken wird großteils auf zwei Ursachen zurückgeführt. Einerseits, wie man un schwer erraten kann die anhaltend flau Wirtschaftslage, andererseits ein Bauprojekt in New York City das eine wahrhaft hitzige Debatte verursacht hat: Die „ground zero Moschee“.

Ungefähr zwei Blocks (etwa 180 Meter) von der nordöstlichen Seite des ground zero – aber von dort aus nicht sichtbar – steht eine ehemalige Mantelfabrik, die bei dem Anschlag vom 11. September 2001 vom Fahrgestell eines der beiden Flugzeuge wie von einem Geschoss getroffen und so stark beschädigt wurde, dass das Gebäude seither kaum mehr benützlich ist und momentan leer steht. Zwei muslimische Organisationen wollen dort ein \$100 Mio. teures, 13 Stockwerke hohes islamisches Kultur- bzw. Kommunikationzentrum errichten. Geplant sind eine Vielzahl von Einrichtungen, unter anderem ein Auditorium mit 500 Sitzplätzen, ein Fitnessclub, ein Schwimmbad, ein Basketballplatz, eine Kinderbetreuungsstätte, eine Buchhandlung, eine Kochschule, ein Kunstbereich, ein Restaurant, eine Gedenkstätte für den 11. September und eine Gebetsstätte für 1.000 bis 2.000 Menschen.

Dieser letzte Aspekt ist der Stein des Anstosses, und das obwohl das beschädigte Fabriksgebäude schon jetzt regelmäßig als Gebetsstätte verwendet wird.

Die Befürworter des Projekts gehen davon aus, dass das Zentrum helfen wird die Gegensätze zwischen Christen, Moslems und Juden zu überbrücken und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Gegner sind der Meinung, dass das Zentrum zu nah an den „hallowed grounds“ der Katastrophe des 11. September gebaut werden soll.

Dazu muss jedoch angemerkt werden, dass sich in genau jenem Umkreis von 2 Blocks ein Strip Club, ein Sex Shop und ein Wettbüro befinden. Darüberhinaus noch 17 Pizabuden, 18 Bankfilialen, 2 Kirchen, 11 Bars, 10 Schuhgeschäfte, 17 Schönheitssalons, ein McDonald's, ein Burger King und diverse Lebensmittelgeschäfte, kurz, alles was man in einem typischen New Yorker Stadtviertel erwarten würde.

Die Befürworter machen auch darauf aufmerksam, dass sich das Grundstück erstens nicht am ground zero befindet, und dass es sich zweitens nicht um eine Moschee handelt. Die lautstarken Gegenstimmen kämpfen aber unbeirrt weiter gegen die „ground-zero mosque“ und setzen das geplante Zentrum mit einem Jihadisten-Treffpunkt gleich. Dass ungefähr ein Fünftel der Weltbevölkerung Moslems sind und nur ein winziger Teil davon Terroristen, und dass gerade in New York City viele Bürger moslemischen Glaubens leben, wird dabei völlig außer Betracht gelassen.

Umfragen haben ergeben, dass zwei Drittel der U.S. Bevölkerung die Umwandlung der Mantelfabrik ablehnen, dementsprechend stürzten auch die Umfragewerte von

Präsident Obama und Bürgermeister Bloomberg, beide Befürworter des Projekts, ebenso schnell ab, wie damals das Fahrgestell auf die Fabrik.

Obama und Bloomberg meinen aber, dass sich die Proponenten des Vorhabens im Recht befinden. Dieses Recht fusst auf den sogenannten „Establishment and Free Exercise clauses“ im ersten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten, wo es heisst: „Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof.“ In der berühmten Entscheidung *Everson v. Board of Education* (1947) hat der Supreme Court in der von Richter Hugo Black verfassten opinion wie folgt daran festgehalten.

The „establishment of religion“ clause of the First Amendment means at least this: Neither a state nor the federal government can set up a church. Neither can pass laws which aid one religion, aid all religions, or prefer one religion over another... In the words of Jefferson, the clause against establishment of religion by law was intended to erect „a wall of separation between church and State.“

Interessanterweise wird die Frage der Trennung zwischen Kirche und Staat, das juristische Kernthema des Moscheenstreits, möglicherweise auch bald wieder Gegenstand eines Verfahrens vor dem U.S. Supreme Court sein. Die Verwaltung eines Bezirks im Bundesstaat Kentucky möchte den Fall *McCreary County v. American Civil Liberties Union of Kentucky* welcher bereits im Jahre 2005 vor dem Supreme Court verhandelt wurde (eine detaillierte Beschreibung dieses Falles finden sie auf meiner Website [www.harnik.com](http://www.harnik.com)) neu aufrollen.

In *McCreary* geht es um die Frage ob die Anbringung der



**Stephen M. Harnik ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York und Partner der Sozietät „Harnik & Finkelstein LLP“, die unter anderem große österreichische Unternehmen in den USA vertritt.**

[www.harnik.com](http://www.harnik.com)

zehn Gebote an der Wand eines Gerichtsgebäudes rechters ist. Die Besetzung des Supreme Court im Jahre 2010 hat sich im Vergleich zu 2005, als *McCreary* zum ersten Mal (aufgrund einer anderen Faktenlage) entschieden wurde, grundlegend verändert: Für Richter Rehnquist kam Richter Roberts, Alito hat Souter ersetzt, Sotomayor kam für O'Connor und Kagan für Stevens. Es bleibt abzuwarten, ob der Supreme Court in der Besetzung im Jahre 2010 diesen Fall überhaupt annehmen wird. „...same Commandments, different court,“ meinte Linda Greenhouse, Gerichtsreporterin und Pulitzer Preis Gewinnerin (1998) beim Vergleich der beiden Zusammensetzungen des Supreme Court.

Es bleibt außerdem abzuwarten ob der Moscheenstreit vor Gericht weitergeführt wird. Unterdessen spüren jene Politiker, die der Meinung sind, dass die „Establishment Clause“ tatsächlich so gemeint ist wie sie geschrieben wurde, die Hitze dieses Sommers ganz besonders.

# ABGB-ON: Unbegrenzt haltbar!

Der neue ABGB-Kommentar von Kletečka/Schauer – noch vor der Printausgabe online: <http://abgb-on.manz.at>

## Der erste ABGB-Kommentar,

- der **ersten jährlich aktualisierten** Auflage
- mit **Notizen**, die selbst über das Webportal informieren.
- mit der **wichtigen Beschränkungsfrist**, nicht als (fast) kein abkürzbar – für den Ausdrucks-Verbindlichkeit!

## Plus:

- **Praxisnäherklärung** – Änderungen sind Artikelbzw. Komparatisten.
- **Verlinkungssystem** – aktuelle Gesetzes-Neuauflagen sind die aktuellen Verfassungen integriert.

## Immer up to date

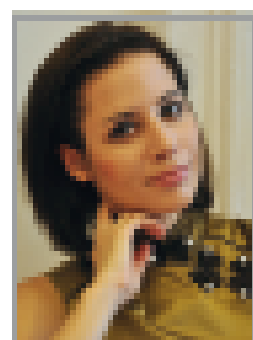
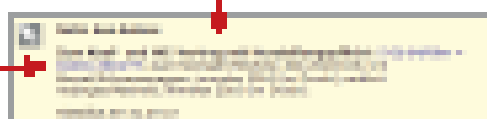
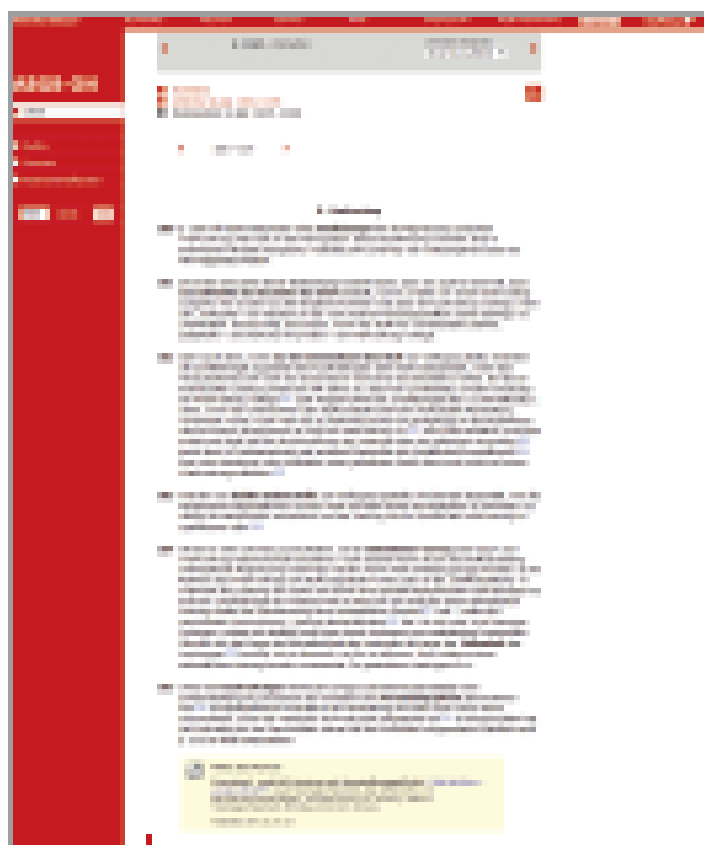
Die Herausgeber Andrea Kletečka und Martin Schauer sind die Autoren und Autoren – General der jüngste ABGB-Systeme – wegen der ganzen Jahre über die Änderungen und für die Änderungen.

## Notizen des Autors

Bietet die Autoren Artikelbzw. Komparatisten mit dem MANZ Kommentar zusammen, sind diese die Notizen in einem guten Informations-Punkt mit dem Kommentar.

## Fragen zum ABGB-ON?

Mit demselben Sie gerne per E-Mail (01) 133 15-100 oder [abgb-on@manz.at](mailto:abgb-on@manz.at)



**Andrea Kletečka** ist eine der Herausgeberinnen des ABGB-ON. Sie ist eine der Herausgeberinnen des ABGB-ON.

## ABGB-ON geteilt von RAA Gerit Werdnig:

„Der neue ABGB-Kommentar von Kletečka/Schauer ... Ich weiß, was er sagt und ich weiß die Kommentare von ABGB auf eine neue Weise, die die Praxiswelt nicht mehr wissen wird.“

„Der neue ABGB-Kommentar von Kletečka/Schauer ... Ich weiß, was er sagt und ich weiß die Kommentare von ABGB auf eine neue Weise, die die Praxiswelt nicht mehr wissen wird.“



## Neueintragungen Juni-August

### Rechtsanwaltskammer für Kärnten

- Dr. Enrica MAGGI, 9020 Klagenfurt, Kardinalschütt 7
- Mag. Robert SUPPAN, 9300 St. Veit/Glan, Grabenstraße 1a
- Mag. Isabelle REINSBERGER, 9020 Klagenfurt, Dr. Franz Palla Gasse 21

### Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer

- Mag. Lisa DALLAMASSL-LÖBERBAUER, 4810 Gmunden, Marktplatz 14
- Mag. Johanna GASSNER, 4020 Linz, Museumstraße 7/3

### Salzburger Rechtsanwaltskammer

- Mag. Andreas OBERTSCHEIDER, 5020 Salzburg, Sterneckstraße 35
- Dr. Verena STOLZ, 5020 Salzburg, Erzabt-Klotz-Straße 21A
- Mag. Raimund UNGER, 5500 Bischofshofen, Moßhammerplatz 14
- Mag. Manuel VOGLER, 5500 Bischofshofen, Franz-Moßhammer-Platz 14

### Steiermärkische Rechtsanwaltskammer

- Mag. Andreas KLEINBICHLER, 8010 Graz, Friedrichgasse 6
- MMag. Peter GRIEHSER, 8010 Graz, Pestalozzistraße 1/III/12
- Dr. Tatjana DWORAK, 8010 Graz, Hilmgasse 10
- Mag. Daniela FREIDL, 8010 Graz, Kalchberggasse 1
- Mag. Vanco APOSTOLOVSKI, 8010 Graz, Hilmgasse 10

### Tiroler Rechtsanwaltskammer

- Dr. Christina KOLLAR, 6330 Kufstein, Josef-Egger-Straße 3
- Mag. Martin DIMAI, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 13/1
- Mag. Stefan GAMSJÄGER, 6020 Innsbruck, Museumstraße 5/2. Stock
- Mag. Günther HÖLLWARTH, 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 20
- Mag. Helmut NASCHBERGER, 6330 Kufstein, Josef-Egger-Straße 3
- Mag. Georg HÖFLE, 6020 Innsbruck, Edith-Stein-Weg 2

### Rechtsanwaltskammer Wien

- Mag. Monika ANGERMANN, 1010 Wien, Volksgartenstraße 3/1. OG
- MMag. Ekkehard DIREGGER, 1010 Wien, Schuberttring 6
- Mag. Aleksandra FUX, 1020 Wien, Taborstraße 11b
- Mag. Raimund LACKNER, 1010 Wien, Doblhoffgasse 5/15
- Mag. Thomas MÜLLER, 1220 Wien, Wagramer Straße 135/11
- MMag. DDr. Irmgard SCHARTNER, 1090 Wien, Porzellangasse 22A/7
- Mag. Paul HASLINGER, 1030 Wien, Hohlweggasse 13/14
- MMag. Matthias HEHENBERGER, 1140 Wien, Penzinger Straße 64/2/6
- Dr. Paul HESSE, 1010 Wien, Schuberttring 6
- Ing. Mag. Franz RANFTELSHOFER, 1010 Wien, Schottenring 12
- Mag. Klaus AINEDTER, 1020 Wien, Taborstraße 24a
- Dr. Stephan HIEKE, 1010 Wien, Schottenring 23
- Dr. Manfred HOLLENBERGER, 1030 Wien, Barichgasse 40-42/1. Stock/Top101
- Mag. Ulrike KARGL, 1010 Wien, Stubentring 16
- Mag. Ekaterina LEVINA-RABL, 1010 Wien, Schuberttring 6
- Dr. Markus PANHÖLZL, 1010 Wien, Wallnerstraße 4
- Mag. Georg PERKOWITSCH, 1014 Wien, Tuchlauben 17
- Mag. Philipp PETERS, 1010 Wien, Weihburggasse 4/10
- Dr. Georg ZACHERL, 1010 Wien, Wallnerstraße 3
- MMag. Wolfgang EBNER, 1010 Wien, Operngasse 2
- Mag. Michaela JURKOWITSCH, 1130 Wien, Einsiedeleigasse 15
- Mag. Andreas LEPSCHI, 1090 Wien, Währinger Straße 26/1/3

# Abgabenrecht: Durchblick mit AWAK-Update

## Experten aus Lehre und Praxis informieren über Neuerungen

**I**m stressigen Alltag eines Wirtschaftsanzwalts oder -treuhänders bleibt oft wenig Zeit für die Beschäftigung mit den neuesten Entwicklungen der Rechtsmaterie. Dieses Problem löst ein kompaktes Update der Anwaltsakademie zum Abgabenrecht. In ein- und zwei Tagen berichten Experten über die wichtigsten Neuerungen.

Gleich zu Beginn informieren Mag. Rainer Brandl und Univ.-Prof. Dr. Gerald Toifl, beide Steuerberater und in der universitären Lehre tätig, über Aktuelles im Finanzstrafrecht. In Zeiten leerer Staatskassen wohl nicht ganz zufällig, wird der Kampf gegen Steuerhinterziehung verschärft. Im Entwurf hiezu sind etwa zwin-

gende Freiheitsstrafen bei Abgabenhinterziehung und der neue Tatbestand „Steuerbetrug“ mit Haft und zusätzlicher Geldstrafe geplant.

Danach erfahren die Teilnehmer von Rechtsanwalt und Universitätslektor Dr. Gerald Schmidberger, M.B.L.-HSG mehr über steuerliche Fragen und zivilrechtliche Judikatur zu Umgründungen. Mag. Johannes Eisl, Leiter der Steuerabteilung einer renommierten Wirtschaftsprüfungskanzlei und HR Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn, Richter am VwGH informieren im Anschluss über Judikatur im Ertrag- und Umsatzsteuerrecht.

Mit einem Überblick zu den Änderungen bei Verkehrssteuern und Rechtsgebühren



Mag. Rainer Brandl



Univ.-Prof. Dr. Gerald Toifl



Univ.-Lektor Dr. Gerald Schmidberger, M.B.L.-HSG



Mag. Johannes Eisl

# Der rote Faden durchs komplexe Recht

## AWAK Update zu Schadenersatz- und Versicherungsrecht

beginnt der nächste Tag des Seminars, präsentiert von Dr. Christian Huber, Steuerberater und Universitätslektor. Den letzten Schwerpunkt gestaltet Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr vom Institut für Finanzrecht der Universität Wien. Als Leiter der Gruppe „Materielles Steuerrecht“ im Finanzministerium sitzt er quasi an der „Quelle“, um die Teilnehmer mit aktuellen Infos zur Unternehmensbesteuerung zu versorgen.

### Termin:

„Rechtsentwicklung im Abgabenrecht / Rechtsänderungen“  
29. und 30.10.2010,  
Radisson Blu  
Hotel & Conference Centre,  
in Salzburg



Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr



Univ.-Lektor  
Dr. Christian Huber

**E**s zählt bereits zu den „Klassikern“ im Fortbildungsangebot der AWAK: das Update „Rechtsentwicklung im Schadenersatz- und Versicherungsrecht“. Drei Top-Experten bringen die Teilnehmer auch heuer auf den letzten Wissensstand.

Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter Dr. Alexander Wittwer, LL.M. wird zu Beginn Neuerungen im Bereich der internationalen Produkthaftung skizzieren. Die starke Internationalisierung des Warenverkehrs und striktere Haftungsregelungen machen die Beratung exportierender Unternehmen immer aufwändiger.

Orientierung in der Flut neuer Judikatur zum Schadenersatzrecht gibt o. Univ.-Prof. Dr. Christian Huber vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen. Wie vielfältig sich dieses Rechtsge-

biet entwickelt, zeigen die jüngsten OGH-Entscheidungen: Schadenersatz für spielstüchtige Kasinobesucher, Verletzung der Schadensminderungspflicht, die Reichweite der Gehilfenzurechnung, Einstandspflichten von Ärzten und immaterieller Schadenersatz nach einer rechtswidrigen Aufnahme in eine Bonitätsdatenbank.

Ein weiterer Schwerpunkt sind neue oberstgerichtliche Entscheidungen zum Versicherungsrecht. O. Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves, Vorstand des Institutes für Zivilrecht der Universität Wien, zählt zu den erfahrensten österreichischen Experten auf diesem Gebiet. Neben seiner Professur ist er Leiter des Universitätslehrganges für Versicherungswirtschaft der Universität Graz, Vorstandsmitglied des Zentrums für Europäisches Schadenersatz- und Versicherungsrecht (ECTIL) in Wien und Herausgeber der „Versicherungsrechtlichen Entscheidungssammlung (VersE)“.



Dr. Alexander Wittwer, LL.M.



o. Univ.-Prof.  
Dr. Christian Huber



o. Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves

### Termin:

„Rechtsentwicklung im Schadenersatz- und Versicherungsrecht“  
12. und 13.11.2010,  
Austria Trend Hotel  
Savoyen Vienna,  
in Wien



Profitieren Sie für Ihre tägliche Arbeit  
vom Wissen kompetenter Experten.  
Melden Sie sich jetzt schnell an:

### ANWALTSAKADEMIE

Reisnerstraße 5/3/2/5, 1030 Wien  
Tel.: +43 (0)1 710 57 22, Fax: DW -20  
E-Mail: [office@awak.at](mailto:office@awak.at)  
Web: [fortbildung.awak.at](http://fortbildung.awak.at)



**Sarko Air.** Seit Nicolas Sarkozy einen Schwung seiner Landsleute nach Rumänien verfrachtete denken Bürgermeister, Landeshauptleute und Kanzler in ganz Europa darüber nach, welche Störfriede sie ähnlich elegant los werden könnten.

EINSPRUCH

auch auf

[www.anwaltaktuell.at/einspruch.html](http://www.anwaltaktuell.at/einspruch.html)

**J**etzt rächt es sich, dass meine Eltern keine Bauern waren. Auch die Großeltern nicht. Geschweige denn die Urgroßeltern.

Könnte ich eine Urkunde herausziehen, die beweist, dass ich – sagen wir – vom „Seppenhof“ komme, den es als Erbhof bereits seit 1384 gibt, wäre ich elegant aus dem Schneider.

Die zahlreichen Symptome meiner familiären Inzucht wären nicht Makel, sondern Adelszeichen.

Statt mir wegen fortgesetzt jämmerlicher Schulleistungen die tägliche Kopfnuss zu verpassen würde der strenge Lehrer sanft über mein rötliches Haar streichen und statt „Sepp, du Depp“ artig „Josef, du traditionsreicher Einheimischer!“ zu mir sagen. East and west, home is best!

### Ahnentafel durchschauen!

Geheimdienstberichte sprechen davon, dass Sarkozy nicht nur im eigenen Land, sondern in ganz Europa aufräumen will. Als völkische Rückführungs-Gendarmarie gedenkt der Nachkomme eines ungarischen Adligen jene Truppe einzusetzen, die ihre Aufgabe bereits im Namen trägt: die Fremdenlegion.

Es ist also damit zu rechnen, dass die französischen Botschaften in ganz Europa in den nächsten Wochen Aufforderungsschreiben versenden, die eigene Ahnentafel bereit zu halten.

Das kommt bei Bürgermeistern, Landeshauptleuten und Kanzlern bereits ganz toll an. Sie haben signalisiert, das Porto für die Aussendungen zu übernehmen, wenn sie auch einen kleinen Fragebogen beilegen können.

### Demokratische Signale

Die mancherorts zaghaft geäußerte Kritik, dass sich Sarkozy an der ziemlich wehrlosen Volksgruppe der Roma vergriffen habe soll im nächsten „Rückführungsschritt“ elegant abgefedert werden: Im Fokus der kommenden Transporte stehen ausschließlich Prominente!

Es kursiert der Plan, russischen Sängerinnen ihren österreichischen Pass abzunehmen und sie zu zwingen, künftig ausschließlich in ihrem Heimatort zu singen. Formel 1-Piloten werden im Privatjet von Monte Carlo zurück nach Finnland verbracht, auch wenn jeder weiß, dass sie dort unweigerlich der Trunksucht verfallen.

Österreichische Fußballer, die es beispielsweise in Deutschland zu mittlerem Ansehen, jedoch sehr großem Gehalt gebracht haben, müssen damit rechnen, demnächst ihr karges Brot wieder beim LASK zu brechen.



### Reiseleiter und Baumeister

Sarkozy, den man bisher hauptsächlich als Heimwerker kannte („die Jugendlichen in den Randbezirken gehören weggekärchert!“) machte sich bekanntlich auch als kundiger One-Way-Reiseleiter für Roma einen Namen. Seine Millionärsfreunde in der Bauwirtschaft jubeln.

So viel Geschäft, wie „Sarko Air“ bald ganz Europa beschert, war noch nie.

„Blühende Landschaften“, ja ganze Städte werden aus dem Boden gestampft werden müssen. Irgendwo sollten die One-Way-Passengers dann ja wohl wohnen, wenn man die von ihnen vorher bewohnten Siedlungen nach Abreise geplättet hat.

Gruppen, die mit ihrer Umsiedlung an ihre „Ursprungsadresse“ rechnen müssen, veranstalten bereits interne Wettbewerbe zur Findung neuer Ortsnamen:

„New Paris“, „New Marseille“, bald werden „Neu Arnsdorf“, „Neu Gmunden“ oder auch „Neu Wien“ auf den Ortstafeln in der Ferne stehen.

### Jubel in Anatolien

Die Rückführung der vom türkischen Ministerpräsidenten auf deutschem Boden

so liebevoll bezeichneten „Landsleute“ wird wohl das größte Hallo!

Einerseits bekommt Erdogan viele hunderttausend „bildungsferner“ Mitbürger (Sarrazin) retourniert, die sich bestens als Wähler seiner islamistischen Partei eignen. Andererseits steigt die Zahl der tiefer gelegten und aufgemotzten 3-er-BMW in Anatolien ins Astronomische. Voll krass!

Wie man hört, freuen sich in Neukölln (Berlin) schon zahllose Väter und Brüder darauf, im künftigen „NeuNeukölln“ in Anatolien wieder ungestört dem uralten Brauch des Umbringens missliebiger Schwiegersöhne/Schwäger bzw. abtrünniger Töchter bzw. Schwestern frönen zu können. Tschüss Minirock!

### Sarko goes Mörbisch

Wie aus besonders gut informierten Kreisen der EU in Brüssel durchsickerte konnte sich der französische Staatspräsident mit seinem revolutionären Reiseprogramm nach anfangs sehr heftigem Widerstand schlussendlich auch gegen Kommissarin Reding durchsetzen. Seine Rückführungskampagne wird 2011 von sämtlichen EU-Staaten übernommen.

Allerdings nur unter der Bedingung, dass Sarkozy auch persönlich damit Ernst macht.

Dem Vernehmen nach soll er, nach einem geheimen Orientierungsbesuch im Burgenland, auch seiner eigenen Rückführung in den Schoß einer gewissen Familie Sarkozy nahe Güssing zugestimmt haben.

Energischer EINSPRUCH seitens der Seefestspiele Mörbisch!

In einer überraschend anberaumten Pressekonferenz dementierte Intendant Serafin auf das Allerheftigste, künftig ausschließlich den „Zigeunerbaron“ zu spielen. Sarkozy sei als Sänger ungefähr auf dem Niveau seiner Frau Carla Bruni und komme somit für die von ihm angestrebte Hauptrolle des rassigen Barons nicht in Betracht. Obwohl er zugegebenermaßen optisch eine Traumbesetzung gewesen wäre.

# Vorsorgen mit Wiener Charme und Flair.

Eine Eigentumswohnung ist für viele wesentlicher Bestandteil der privaten Vorsorge.

**D**er Kauf einer Eigentumswohnung mit der Absicht nicht selbst darin zu wohnen, sondern sie zu vermieten, ist eine beliebte Form der privaten Vorsorge. Vor allem in Zeiten mit unattraktiv niedrigen Spar- und Anleihezinsen erfreuen sich Sachwerte-Investments wie Wiener Wohnimmobilien großer Beliebtheit. Die gute Entwicklung am Wiener Wohnimmobilienmarkt bietet optimale Voraussetzungen für ein Investment in eine Wohnung in guter, innerstädtischer Lage.

## Die Alt-Wiener Vorsorgewohnung

Neben Neubauwohnungen gibt es nun auch die Möglichkeit in Altbau-Vorsorgewohnungen zu investieren. „Mit der Alt-Wiener Vorsorgewohnung bieten wir Anlegern nun eine interessante Ergänzung zur klassischen Neubauwohnung an. Alle Alt-Wiener Vorsorgewohnungen zeichnen sich durch gute innerstädtische Lage, hervorragende Infrastruktur und hohes Ertrags- und Wertsteigerungspotenzial aus. Dieses ist deshalb hoch, da die Einstandspreise vergleichsweise gering sind und der Mietertrag bei Neuvermietung um ein Vielfaches gesteigert werden kann.“, erklärt MMag. Dr. Helmut Hardt, Geschäftsführender Direktor der Wiener Privatbank. Alle angebotenen Objekte sind in einem guten oder sehr guten Bau-



**MMag. Dr. Helmut Hardt,**  
Geschäftsführender Direktor

zustand. Ein Einstieg ist bereits ab einem Eigenmitteleinsatz von rund EUR 25.000 möglich.

## Hohes Ertrags- und Wertsteigerungspotenzial

Die Alt-Wiener Vorsorgewohnung der Wiener Privatbank eignet sich vor allem für Anleger, die ihr Portfolio um ein sicheres Sachwerte-Investment erweitern und gleichzeitig von zukünftigen Er-

tragschancen profitieren wollen. Für Sicherheit sorgen niedrige Einstiegspreise, die Eintragung im Grundbuch sowie die gute Lage und Qualität der Immobilien. Die bereits parafizierten Wohnungen sind zum Zeitpunkt des Erwerbs zu gesetzlich beschränkten Mietansätzen vermietet, der Kaufpreis dementsprechend attraktiv. So werden die Alt-Wiener Vorsorgewohnungen zu Preisen ab rund EUR 1.450 pro Quadratmeter angeboten. Nach Bestandsfreierwerdung steht die Entscheidung an, die Wohnung zu verkaufen, sie samt Kategorienanhebung zu sanieren und erneut zu vermieten oder selbst zu nutzen. Darüber hinaus können Anleger, je nach persönlicher Einkommenssituation, steuerliche Vorteile nutzen. „Hier empfehlen wir dringend den Weg zum Steuerberater.“, so Hardt.

Die Wiener Privatbank hat aber nicht nur Alt-Wiener sondern auch die klassische Neubau-Vorsorgewohnung im Programm. Beim bisher größten Vorsorgewohnungsprojekt im 6. Wiener Gemeindebezirk feiert man im September Dachgleiche. Aufgrund der hohen Nachfrage sind aber bereits alle Wohnungen verkauft. Anfang des vierten Quartals kommen daher zwei neue Vorsorgewohnungsprojekte des Immobilien-Investmentspezialisten auf den Markt.

## ALT-WIENER

### VORSORGEWOHNUNGEN

**Zukunft ertragreich gestalten.**

Vorsorgewohnungen in klassischen Altbauten  
1. bis 9. Bezirk

Detaillierte Information unter  
[www.wienerprivatbank.com](http://www.wienerprivatbank.com)

Wiener Privatbank SE  
Hohenstaufengasse 5, 1010 Wien  
T + 43 1 534 31-590, F -790  
Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch  
[georg.aichelburg@wienerprivatbank.com](mailto:georg.aichelburg@wienerprivatbank.com)

## WIENER PRIVATBANK



WERTVOLL

LANGFRISTIG

SICHER

# Das Kreuz mit dem Kruzifix

Frau Soile Lautsi beschwert sich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg darüber, dass in der staatlichen Schule ihrer Kinder in Abano Kruzifixe aufgehängt waren.

**D**as verstoße gegen die staatliche Neutralitätspflicht in Religions-sachen. Die Kleine Kammer des Straßburger Gerichtshofes hat ihrer Beschwerde bereits einstimmig Folge gegeben, über Antrag Italiens muss aber nun die Große Kammer nach mündlicher Verhandlung noch einmal entscheiden.

Die Corte Costituzionale, der italienische Verfassungsgerichtshof, hatte sich für unzuständig erklärt, weil es für das Aufhängen von Kruzifixen keine verbindliche Rechtsgrundlage gebe – der Regierungsvertreter erklärte dazu in Straßburg, das sei egal. Offenkundig werden Kruzifixe unter der Agenda „Einrichtungsgegenstände“ verwaltet. Unklar blieb auch, was zu geschehen hätte, wenn gegen Kruzifixe im Klassenzimmer von Elternseite opponiert wird. Im Fall Lautsi hatte zwar eine Abstimmung in der Schule stattgefunden, es war aber unklar, nach welchem Modus, und der Regierungsvertreter bestritt überdies die rechtliche Relevanz der Abstimmung.

Was an konkreter Durchdringung des Prozessstoffes fehlte, wurde in der Verhandlung durch Ideologie kompensiert. Der Beschwerdevertreter trug vor, dass das Aufhängen der Kruzifixe unstreitig auf Dekrete der Faschisten aus vorkonstitutioneller Zeit zurückgehe, während die Gegenseite die Keule schwang, (nur) kommunistische Diktaturen hätten religiöse Symbole aus den Klassenzimmern verbannt.

Unklar blieb bis zuletzt, was das Kreuz letzten Endes für einen Stellenwert haben soll: Ist es religiöses Symbol oder Zeichen allgemeiner nationaler Kultur? Besonders der Vertreter der italienischen Regierung mäandrierte hin und her, ohne sich festzulegen, während die Beschwerdeführer und die Kleine Kammer das Kreuz als religiöses Symbol beurteilten.

## Ist es religiöses Symbol oder Zeichen allgemeiner nationaler Kultur?

Der Beschwerdevertreter betonte, dass Italien sich zum Laizismus bekenne und die Kreuze daher bereits 2001 aus den Gerichtssälen verbannt habe. Er verabsäumte allerdings darzustellen, was diese Fragestellung rein innerstaatlichen Rechts für die der Europäischen Menschenrechtskontrolle bedeutet.

Tief unter der Gürtellinie attackierte der Vertreter der italienischen Regierung die persönlichen Überzeugungen der Beschwerdeführerin, die für die Lösung des Falles doch völlig irrelevant sein müssten. Im Übrigen pochte er auf den innerstaatlichen Entscheidungsspielraum.

Acht Mitgliedsstaaten, neben Russland und Griechenland mehrere kleinere Staaten, traten bei der Verhandlung als Nebenintervenienten auf. Ihr Vertreter Joseph Weiler, ein in New York unterrichtender Völkerrechtsprofessor, trat mit der Kippa, der ortho-

xen jüdischen Kopfbedeckung auf, und vertrat vor allem angesichts des Beispiels von England die These von der Zulässigkeit des Staatskirchentums. Die Queen sei auch das Oberhaupt der Church of England, Gott finde sich auch, aber nicht nur in der englischen Hymne, und manche europäische Flagge enthalte das Kreuz. All dies müsste man dann auch verbieten. Auch die Kirchen im öffentlichen Raum wären dann problematisch. Natürlich ist Letzteres Unfug, denn Gerichtssäle, in denen Italien das Kreuz ja schon heute nicht mehr zu-



**Dr. Wilfried Ludwig Weh**


*Weh Rechtsanwalt GmbH,  
Bregenz*

lässt, und Schulräume sind etwas anderes als der öffentliche Raum, in dem ja prinzipiell die Baufreiheit Privater gilt. Viele Fragestellungen wurden so nicht behandelt, wie etwa:

Was bedeutet das Kreuz für die Nachfahren jener Menschen, die unter den Kreuzzügen oder der Missionierung gelitten haben? Gehört die Überwindung des historischen Traumas der Kreuzzüge allenfalls zu den Aufgaben dieser Menschen, damit Toleranz entstehen kann? Könnte man nicht die religiösen Symbole aller Kinder einer Klasse darstellen – muss es unbedingt nur das Kreuz allein sein?

All dies hätte man in einer mündlichen Verhandlung ansprechen können. So bleibt nur zu hoffen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil besser begründen wird, als die vor ihm Erschienenen ihre Rechtspositionen.





**Wir geben jedem  
Fall ein Zuhause.  
Oft auch jenen, die  
mit einem blutigen  
Knie enden.**

Gibt dem Leben  
ein Zuhause.



Finden Sie heraus, welches VARIO-HAUS Ihrem Leben ein Zuhause gibt. [www.variohaus.at](http://www.variohaus.at)

# Rückhalt fehlt.

SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim sieht neben Personal- und Knowhow-Mangel ein großes emotionales Problem der gescholtenen österreichischen Justiz: den fehlenden Rückhalt seitens der Ministerin.

**Herr Dr. Jarolim, was denkt sich der Volksvertreter, wenn er liest, dass die eindeutige Mehrheit der Bevölkerung kein Vertrauen mehr zum Justizsystem in Österreich hat?**

**Jarolim:** Das ist ein bestürzendes Ergebnis, das nicht nur alle Alarmglocken läutet, sondern uns alle zum Nachdenken auffordert, was man hier verbessern kann. Wenn man sich die zahlreichen derzeit anhängigen großen Wirtschaftssachen anschaut versteht man ein bisschen besser dieses Umfrageergebnis. Man kann leicht den Eindruck gewinnen, dass das Aufklärungsinteresse nicht allzu groß ist, beispielsweise wenn in Kärnten sich nur ein Staatsanwalt um die Causa Hypo Alpe Adria Bank kümmert, wogegen in München sieben Staatsanwälte daran arbeiten.

**Haben Sie den Eindruck, dass es eine initiative Justizministerin gibt?**

**Jarolim:** Es tut sich schon etwas. Die seit langem erhobene Forderung nach einer Harmonisierung des Kartellrechts mit dem Strafrecht wird jetzt mit der Kronzeugenregelung realisiert. Es gibt die ebenfalls nicht mehr neue Forderung nach Sachverständigen in den Strafverfolgungsbehörden, auf die man mit der Einrichtung von Kompetenzzentren reagieren will.

Aus meiner Sicht müsste die Korruptionsstaatsanwaltschaft, die mit 40 Personen geplant war und jetzt mit 7 Mitarbeitern herumläviert, endlich als ernsthafte Behörde betrachtet werden.

**Wo sehen Sie das Hauptproblem unserer Justiz?**

**Jarolim:** Nehmen wir zum Beispiel die ganzen Verfahren

rund um Meisl. Da versucht ein Staatsanwalt, Licht ins Dunkel dieser Dinge zu bringen. Er wird Woche um Woche aus dem Umkreis des Herrn Meisl und seiner Anwälte befreit.

Ich hätte mir hier gewünscht, dass die Frau Justizministerin erklärt, sie steht hinter ihrem Staatsanwalt.

Ich will nicht, dass sie direkt in die Verfahren eingreift, kann mir aber sehr gut vorstellen, dass sie die Strukturen, die für einen Erfolg notwendig sind, einfach stärkt. Das kann emotional sein und muss nicht immer in Form von Geld oder Personen dokumentiert werden.

Die Universität Wien hat gemeinsam mit dem Obersten Gerichtshof ein sehr gutes Projekt aufgesetzt, wo Mitarbeiter der Universität ihr Knowhow zur Verfügung stellen.

Die Universität hat dies auch der Staatsanwaltschaft angeboten. Das wäre eine echte Chance, in kurzer Zeit zu Ergebnissen zu kommen.

Ich habe allerdings das Gefühl, dass man solchen Überlegungen nicht gerade aufgeschlossen gegenüber steht.

**In Rückschau auf Banken-Crash und windige Wertpapiere frage ich Sie: Was tut eigentlich die österreichische Finanzmarktaufsicht?**

**Jarolim:** Bei der FMA gibt es immer zwei Seiten. Die einen, die Gegenstand von Ermittlungen sind und sich naturgemäß beschweren. Die anderen sind jene, die sagen, es passiert zu wenig. Man muss fairerweise sagen, dass sich in der Finanzmarktaufsicht einiges geändert hat. Es gibt jetzt neue Personen und jene Zeiten wie zu Beginn des Hypo Alpe Adria Skandals sind vor-



*„Wenn so gewaltige Verfahren wie Meisl, Buwog oder Hypo Alpe Adria anstehen muss man eben einmal auch personelle Schwerpunkte umschichten“ verlangt SPÖ-Justizsprecher Dr. Hannes Jarolim*

bei, wo Verantwortliche der FMA den verwickelten politischen Akteuren nicht gerade fern standen.

Für mich macht es den Eindruck, dass die FMA aktuell wesentlich investigativer und energischer vorgeht als das in der Vergangenheit war. Das ist für den Kapitalmarkt sicher gut.

**Was sagen Sie jemandem, der jede Woche in Österreichs Magazinen liest, was alles man gewissen Herren aus dem früheren Haider-Umfeld vorwerfen könnte, die aber ungestört weiterhin „Highlife“ praktizieren, während Kleindiebstähle zur Gerichtssache werden?**

**Jarolim:** Die Verhältnisse sind ärgerlich und es ist natürlich schlimm, wenn man laufend

das Gefühl hat, dass gewisse Leute entweder unangreifbar sind oder der Öffentlichkeit die lange Nase zeigen. Man muss einerseits aufpassen, dass man der Justiz nicht vorschreibt, was sie machen soll, andererseits sollte man von der Justiz aber auch erwarten können, dass sie diese spektakulären, großen Verfahren, auf die die Öffentlichkeit mit regem Interesse schaut, auch mit dem nötigen Nachdruck abwickelt.

Wenn so gewaltige Verfahren wie Meisl, Buwog oder Hypo Alpe Adria anstehen muss man eben einmal auch die personellen Schwerpunkte umschichten und der Verfolgung von Bagatelldelikten eine Weile lang weniger Beachtung schenken.

Was wir jetzt brauchen ist: Kompetenzen zusammenziehen, Kooperationen zur Steigerung des Knowhow eingehen sowie seitens der Ministerin ein Machtwort zu sprechen zur Bestätigung der Arbeit ihrer Behörden.

**Ein Mitarbeiter der ehemaligen Justizministerin Berger hat gemeint, dass Richter und Staatsanwälte angesichts der komplizierten Wirtschaftsfälle, die momentan anstehen, einfach sachlich überfordert sind. Teilen Sie diesen Befund?**

**Jarolim:** Wir haben in der Justiz sicher zu wenige Fachleute, die diese Missbrauchs- und Betrugssysteme durchschauen können. Wir müssen hier auch eine starke Kooperation der Behörden auf internationaler Ebene aufbauen. Ich würde mir wünschen, dass es im Rahmen der Ausbildung selbstverständlich wird, auch in einer anderen Behörde tätig zu sein, möglichst auch in einer englischsprachigen.



**MAGNAT**  
REAL ESTATE



**Rendite**  
**Vorsorge**  
**Anlage**



**Bauherrenmodell**  
**Kastnergasse 16–18**  
**1170 Wien**

## **Steueroptimierte Investition** in Wiener Wohnimmobilien

### **Unser Angebot für Sie**

---

Sicherheit durch persönliche Grundbucheintragung

---

Moderner Neubau mitten im Gründerzeitviertel  
mit guter Verkehrsanbindung

---

Gesamtnutzfläche knapp 4.000 m<sup>2</sup>

---

50 bis 60 bestens vermietbare Wohnungen  
zwischen 40 und 100 m<sup>2</sup>

---

Ca. 60 Tiefgaragenplätze

---

Terrassen und Balkone zum Innenhof hin

---

Freier Cash-flow als Zusatzeinkommen  
nach Darlehensrückführung

---

Steueroptimierte Wertanlage

---

**Wir freuen uns**  
**auf Ihre Kontaktaufnahme**

**MAGNAT Capital Markets GmbH**  
**Paulin Bohan, Praterstraße 38**  
**A-1020 Wien**  
**T +43 (0) 1 227 01200**  
**swen.rischke@magnat-veop.com**  
**www.magnat-veop.com**



# Die lockere Zentrale.

Wenige Hauptstädte sind derart unpräzise und „trendy“ wie Berlin. Mode, Medien, Künstler und Lobbyisten würzen den ohnehin schon pikanten Bevölkerungs-Eintopf.

**W**enn man liest, dass es noch immer Beamte der deutschen Bundesverwaltung gibt, die hartnäckig ihren Arbeitsplatz in Bonn verteidigen und kostenintensiv zwischen Hauptstadt und nunmehriger Provinz pendeln, dann wird zweierlei klar: Berlin ist eine Stadt, die dem deutschen Bürokraten die Hutkrempe sprengt. Und zweitens: Es gibt sie noch, die alte Schule des geschonten Ärmels.

Ein Spaziergang rund um den Reichstag, die modernen Häuserfluchten für die Abgeordneten und das Kanzleramt vermitteln ein fröhliches Flair von Offenheit und „Toughness“: Siehe da, hier wird modern regiert!

Dicke Politiker- und Diplomaten-Limousinen pflügen ganz-tätig durch den Stadtverkehr. Die Bedeutung der mittlerweile seit 20 Jahren wiedervereinigten Republik ist auch an den Botschaftsgebäuden rund um den Tiergarten abzu-



**Das Kanzleramt: Durchlüftet vom frischen Wind der Spree – statt selbstgefälligen Machtausdrucks im ganzen Regierungsviertel eine Stimmung der Modernität und Ergebnisbezogenheit.**

lesen. Internationaler Architektur-Wettbewerb! Da klotzen die Scheiche, wie sich's im Morgenland gehört und Österreich signalisiert, ein Land mit viel Regen zu sein. Grasgrün und schuppig die Fassade des Hollein-Baus.

## Ost-West-Slalom

Besucher, die unter Verzicht auf historische Karten durch die Stadt wandeln, spüren im-

mer wieder unwillkürlich, dass etwas rätselhaft anders wird. Das Taxi fährt durch eine propere Straße und im nächsten Moment steht das ungemähte Gras knapp einen Meter hoch: Ein Zeichen, gerade von West ins ehemalige Ost gelangt zu sein.

Kosmetik, wie sie die österreichischen Städte blitzblank hält, ist hier kein Thema. In Berlin herrscht rundherum

Rauh-Putz. Zum einen auf den zahllosen Baustellen, ob U-Bahn oder Riesengebäude. Zum anderen, weil sich hier niemand künstlich verkrampt.

So kommt das Straßenbild auch über weite Strecken fast ohne jene Business-Anzüge aus, die etwa Hamburg oder München (inklusive Maßschuh) prägen.

Nicht nur wegen der Touristen ist Berlin eher KiK-Land als Hackett, London.

## Atmosphäre

Es wird wohl stark an diesem lockeren, „chilligen“ Klima liegen, dass sich in Berlin mehr und interessantere Künstler wohl fühlen als in jeder anderen deutschen Großstadt. Der Zeitungsmarkt ist umkämpfter und damit auch farbiger als anderswo. Verlage und TV-Stationen betreiben in der Bundeshauptstadt nicht nur wichtige Repräsentanzen, sondern siedeln tendenziell auch ihre Zentralen hier an. Das bringt jede Menge Intelli-



**Brandenburger Tor: Stolz Symbol der Einheit, Wahrzeichen eines der vielen verschiedenen Zentren der riesigen Stadt. Als müssten sie weiter drauf aufpassen, umlagern die Botschaften der „Siegermächte“ das Tor.**

genz in die Stadt, ganz zu schweigen von den zahlreichen wichtigen Theatern und Opernhäusern der Stadt. Kein Wunder, dass auch Jürgen Flimm diesem Magnetismus verfallen ist.

In der Friedrichstraße, nicht weit von einer Auslage mit einem 1001-PS-Bugatti hat der mit Reinigungsdiensten reich gewordene Peter Dussmann ein „Kulturkaufhaus“ errichtet.

Von 10 – 24 Uhr gibt's hier alles, was unsere neugierigen Sinne erfreut: den neuesten Jonathan Franzen, das zweite Buch des Berliner Rechtsanwalt-Shooting-Stars Ferdinand von Schirach, eine DVD von „Muse“, einen Bildband über Arizona, Kochbücher für Homosexuelle oder Blasmusik-CS's. Vier Stockwerke, an

denen nur hart gesottene „bildungsferne Schichten“ (Ex-Finanzsenator Sarrazin) ungerührt vorbei gehen können.

### Trends

Wenn man es als Stadt geschafft hat, internationale Trend-Metropole zu werden, dann gibt es dafür nur eine einzige Instanz: Barcelona die wichtigste Mode-Messe Europas abgenommen zu haben. „Bread & butter“ heißt das Wunderding, das in jedem Juli Modeeinkäufer der ganzen Welt nach Berlin bringt. Dabei geht es nicht um staubige alte Glamour-Marken, wie sie die noblen Einkaufs-Boulevards in New York oder Paris prägen, sondern um die „angesagten“ Trends der jungen Mode.



**So schaut's aus, wenn man bei der trendigsten Modemesse Europas – „bread & butter“ – gelandet ist. Vor der Kulisse des Flughafens Tempelhof präsentieren sich die flippigsten Ergebnisse modischer Kreativität.**



**Spaß am Pflaster in Berlin. Hier sucht man vergeblich verkrampfte Botschaften. Die gibt's nicht in dieser lockeren, witzigen Stadt. Dafür viele Leute, die unverkrampft kreativ sein können: Künstler, Medienleute, Modeschöpfer...**

Die Kulisse des in seinem Urzustand belassenen Flughafens Tempelhof bietet derart massiven Retro-Chic, dass jedes zeitgemäße Mode-Statement abhebt wie eine Rakete.

Mode-Messen der konventionellen Art fühlen sich gegenüber diesem optischen Berliner Dauerhammer an wie braves Schülertheater.

Und auch hier wieder: Rauhputz statt gefälliger Fassade. Gefällig, weil sehr gut vermittelt und von seinen Kunstschätzen geradezu erdrückend ist das Pergamon-Museum, mit seinem frischen Nachbarn, dem „Neuen Museum“.

Der Londoner Architekt David Chipperfield hat hier eine seiner vielen großartigen, charakteristischen Spuren hinterlassen: Schlicht bei den dazu gebauten, neuen Teilen, demütig und genial im Umgang mit historischem Material. Ein Vergnügen, allein die Räume wahrzunehmen.

### Lebensart

Unweit des „Neuen Museums“ begegnet man in den „Hacke'schen Höfen“ legendärer Wohnarchitektur. Original erhaltene Bars und Restaurants der Dreißigerjahre, futuristische Boutiquen oder ein „Ampelmann“-Laden – hier wird man von Lebenslust geradezu durchgesaugt.

Zu freundlichen Preisen trinkt man hervorragenden Espresso

so, auch die Kuchen sind nicht zu verachten. Freundliche Menschen, locker und fröhlich.

Ein paar Blocks weiter dann „Clärchens Ballhaus“. Noch einmal Dreißigerjahre. Seit Gründung schenkt man hier tschechisches Bier aus, ohne Kompromisse. Die Buletten mit Kartoffelsalat sind nicht nur legendär, sondern auch wirklich gut.

Im Saal versammeln sich rund 20 Leute. Es ist Tanzkurs. Trotz Hitler seit bald einmal hundert Jahren.

*Dietmar Dworschak*



**Eine Szenerie wie für „Cabaret“: Clärchens Ballhaus, drinnen der Tanzsaal mit vielen Spiegeln, heraußen im Garten Musikanten, Bier und Buletten.**

# Zu Recht die richtigen Partner

denn das Motto der Kanzlei lautet:  
„Probleme sind da, um gelöst zu werden!“

**I**n der Rechtsanwalts-partnerschaft LANDL + EDELMANN geschieht dies partnerschaftlich – sowohl im Team der Rechtsanwältinnen samt den Rechtsanwaltsanwärtinnen als auch mit den Mandanten. Partnerschaft ist seit 2002 sogar an zwei Standorten groß geschrieben: Neben der im Jahr 1993 von Mag. Werner Landl und Mag. Martin Edelmann gegründeten Kanzlei in Vöcklabruck kam 2002 die Filialkanzlei in Attnang-Puchheim dazu. Die Partner sowie derzeit zusätzlich zwei Rechtsanwaltsanwärtinnen sorgen für einen reibungslosen Ablauf in der Kanzlei. „ANWALT AKTUELL“ sprach mit den beiden Rechtsanwältinnen.

**Herr Mag. Landl, welche Themenbereiche würden Sie als Ihre Schwerpunkte definieren?**

**Mag. Landl:** Meine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Gesellschaftsgründungen, Umgründungen, Wirtschafts- und Verkehrsrecht. Unsere Kanzlei deckt insbesondere die zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Belange unserer Mandanten ab. Besonders hervorheben möchte ich unsere Wirtschaftskompetenz. Wir begleiten Unternehmen aller Größen und haben nicht nur eine hohe rechtliche Expertise, sondern kennen die Probleme der Unternehmen auch aus eigenen Erfahrungen heraus. Wir arbeiten schon viele Jahre im Wirtschaftssektor, ich insbesondere als Vorstand von Privatstiftungen und Kollege Edelmann, ebenfalls als Stiftungsvorstand und Aufsichtsrat sowie Insolvenzverwalter.

**Herr Mag. Edelmann, ändert sich für Sie mit**



v.l.n.r.: Mag. Konstantin Demetri, Mag. Martin Edelmann, Mag. Markus Karl Wieneroiter und Mag. Werner Landl

**diesem praktischen Hintergrund der Zugang zu wirtschaftsrechtlichen Problemen? Wenn ja, inwiefern?**

**Mag. Edelmann:** Durch die enge und unmittelbare Arbeit mit und für Unternehmen ergibt sich ein direkter Blick auf die Bedürfnisse unserer Mandanten aus dem Unternehmensbereich und eine lösungsorientierte Beratung. Aus meiner Tätigkeit haben sich neben meinen sonstigen Spezialgebieten Vertrags- und Zivilrecht mit dem Insolvenzrecht und dem Themenbereich der Unternehmensanierung weitere Schwerpunkte ergeben.

**Ist im Bereich Wirtschaftsrecht – und konkret beim Insolvenzrecht und bei Unternehmensanierungen – durch die Wirtschafts-**

**krise ein geänderter Beratungsbedarf entstanden?**

**Mag. Edelmann:** Erkennbar ist, dass die Wirtschaftskrise bei den Betroffenen ein erhöhtes Problembewusstsein geschaffen hat. Einerseits versuchen Unternehmen, vorausschauender zu agieren und nehmen früher und gezielter Beratung und Hilfestellung in Anspruch. Andererseits hat auch der Gesetzgeber durch die umfassende Neugestaltung des Insolvenzrechtes reagiert und ist seit 01.07.2010 die Insolvenzordnung (IO) in Geltung, die versucht, die Sanierung von in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen zu erleichtern.

**Wie und wo sehen Sie Ihre Tätigkeit für Privatpersonen?**



*Mag. Werner Landl: „Kompetenz, laufende Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter sowie der partnerschaftliche Umgang intern wie auch mit unseren Mandanten sind das ‚Erfolgsrezept‘ unserer Kanzlei.“*

**Mag. Landl:** Auch diese bildet einen wichtigen Schwerpunkt unserer Kanzlei. Wir sehen uns als Vollversorger bei der Betreuung von Privatpersonen. Wir geben Beratung und Hilfestellung in nahezu allen Bereichen des Lebens, sei es beispielsweise beim Erwerb einer Liegenschaft, der Durchsetzung von Ansprüchen oder bei familienrechtlichen Fragestellungen.

**Sie nennen sich „Rechtsanwaltpartnerschaft“. Wie definieren Sie Ihr Verständnis von Partnerschaft?**

**Mag. Landl:** Wir haben uns bewusst dazu entschlossen, eine Personengesellschaft zu bilden. Mit unserer Rechtsanwaltpartnerschaft wollen wir ausdrücken, dass wir nicht nur untereinander im Team arbeiten, sondern auch mit unseren Mitarbeitern und mit den Mandanten.

**Was kann man sich unter einem partnerschaftlichen Verhältnis mit Mandanten vorstellen?**

**Mag. Edlmann:** Wir analysieren die Probleme unserer Mandanten kompetent und umfassend und bieten detaillierte Risikoeinschätzungen. Es ist uns wichtig, den ganzen Fall verständlich zu machen, mit allen seinen Konsequenzen. Ist das erfolgt, suchen wir gemeinsam mit den Mandanten nach passenden Lösungen. Bei uns wird niemand unnötig in einen Prozess oder in ein Projekt gedrängt. Durch die Struktur unserer Kanzlei

**„Bei uns wird niemand unnötig in einen Prozess gedrängt. Wir suchen gemeinsam mit dem Mandanten nach passenden Lösungen“**

erhält jeder Mandant die individuelle Beratung und die Zeit, die notwendig ist, um die für den Mandanten richtige Entscheidung zu fällen.

**Wie zeigt sich Ihr Verständnis von Partnerschaft im Umgang mit Ihren Mitarbeitern?**

**Mag. Landl:** Unsere beiden Rechtsanwaltsanwärtler, Mag. Konstantin Demetri und Mag. Markus Karl Wieneroiter, sind in alle größeren Projekte eingebunden und werden bei uns an ein selbstständiges und qualitatives Arbeiten herangeführt. Sie erarbeiten eigenständig Lösungsvorschläge, die von uns Anwälten geprüft und evaluiert werden. Unsere Assistentinnen sind in ihren jeweiligen Aufgabengebieten auf einem hohen Ausbildungsstand und beherrschen die eingesetzten EDV-Anwendungen. Dass sich die Mitarbeiter bei uns wohlfühlen, zeigt die geringe Fluktuation in unserer Kanzlei. Unsere längst gediente Assistentin, Frau Bettina Schausberger, ist bereits seit 13 Jahren bei uns.

**Wie gehen Sie an das Thema Teamqualifikation heran?**

**Mag. Landl:** Wir legen besonderen Wert auf die Aus- und Weiterbildung unseres gesamten Teams. Dies geschieht sowohl durch den Besuch von externen Seminaren als auch durch kanzleiinterne Fortbildungsveranstaltungen, zu denen wir uns auch externe Unterstützung holen. Die internen Veranstaltungen haben den besonderen Zweck, die Qualitätsstandards unserer Kanzlei festzulegen und laufend zu verbessern.

**Sie dürfen sich zudem als ÖAMTC-Vertrauensanwälte bezeichnen ...**

**Mag. Edlmann:** Wir sind neben unseren wirtschaftlichen Causen auch mit vielen Verkehrsangelegenheiten betraut. Es ist für uns eine Auszeichnung, vom ÖAMTC als Vertrauensanwälte ausge-

**Unsere Schwerpunkte:**

- Wirtschaftsrecht
- Gewerbe- und Betriebsanlagenrecht
- Liegenschafts- und Immobilienrecht
- Miet-, Wohnrecht- und Wohnungseigentumsrecht
- Zivilrecht
- Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht
- Verkehrsrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Gesellschaftsrecht und Gesellschaftsgründungen, Umgründungen
- Privatstiftungsrecht
- Insolvenzrecht und Unternehmenssanierung
- Internetrecht, E-Commerce

wählt worden zu sein. Wir sehen dies auch als Anerkennung für unsere Leistungen und unsere besondere Kompetenz.

**In vielen Kanzleien werden die technischen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Wie sieht es da bei Ihnen aus?**

**Mag. Landl:** Unsere EDV ist auf dem neuesten Stand der Technik und mit hochwertiger Spezialsoftware ausgestattet, deren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Mit unserer Software können wir uns beispielsweise von überall auf den Server einloggen. Wir können also auch Termine außer Haus, eventuell direkt bei den Mandanten, wahrnehmen. Das gibt uns noch mehr Flexibilität. Unsere technische Ausstattung bietet uns zudem rasche und kurze Kommunikationswege. Aufgaben werden dadurch schneller gelöst.

**Und Ihr Kanzleistandort in Attnang-Puchheim...?**

**Mag. Edlmann:** Es handelt sich dabei um eine vollständig ausgestattete Kanzlei, die an die Hauptkanzlei in Vöcklabruck angeschlossen und stets von einem oder zwei Juristen besetzt ist. Geführt wird sie von mir. Die Filialkanzlei in Attnang-Puchheim ist für uns ein idealer Zweitstandort, weil Attnang-Puchheim ebenso wie Vöcklabruck ein starker Wirtschaftsstandort mit wachsender Bevölkerung ist und von dort aus die Mandanten gut bedient werden können.



*Mag. Martin Edlmann: „Probleme unserer Mandanten werden umfassend analysiert und in seiner Gesamtheit verständlich dargelegt. Gemeinsam mit den Mandanten suchen wir nach den besten und erfolgsversprechenden Möglichkeiten.“*

**LANDL + EDELMANN  
Rechtsanwalts-  
PARTNERSCHAFT**

**Vöcklabruck:**  
Stadtplatz 36-Galerie am  
Burgstall, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672/29360  
Fax 07672/2936013  
anwaelte@lexlet.at

**Attnang-Puchheim:**  
Römerstraße 48,  
4800 Attnang-Puchheim  
Tel.: 07674/63320  
Fax 07674/6332013  
attnang@lexlet.at

Website: [www.lexlet.at](http://www.lexlet.at)

# Neue europarechtliche Vorgaben

## betreffend die Informationspflichten bei Verschmelzungen und Spaltungen

**M**otiviert von dem Vorhaben die Wettbewerbsfähigkeit von in der Gemeinschaft ansässigen Unternehmen zu verbessern und deren Verwaltungslasten bis zum Jahr 2012 um 25 % zu verringern, haben das Europäische Parlament und der Rat am 16. September 2009 die bis zum 30. Juni 2011 umzusetzende RL 2009/109/EG erlassen.

Das Gesellschaftsrecht erlegt – so der Europäische Gesetzgeber in den Erwägungsgründen – Unternehmen eine große Zahl von Informationspflichten auf, von denen einige unzeitgemäß oder übertrieben seien. Die Informationspflichten seien daher zu überprüfen, um die Verwaltungslasten für Unternehmen auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Einen begrüßenswerten und uE längst notwendigen Schritt zur Steigerung der Effizienz im Gesellschaftsrecht setzt der europäische Gesetzgeber nun im Bereich der Berichts- und Dokumentationspflichten bei Verschmelzungen und Spaltungen.

**Informationspflichten seien zu überprüfen, um die Verwaltungslasten für Unternehmen auf das erforderliche Minimum zu beschränken.**

### Derzeitige Rechtslage

Derzeit sind die Vorstände der an einer Verschmelzung beteiligten Gesellschaften verpflichtet mindestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung (HV), die über die Zustimmung zur Verschmelzung beschließen soll, den Verschmelzungsvertrag oder dessen Entwurf beim jeweils zuständigen Firmenbuchgericht einzureichen und einen Hinweis auf diese Einreichung zu veröffentlichen. Zusätzlich sind für die Dauer von mindestens einem Monat vor der HV die in § 221a Abs 2 AktG genannten Dokumente jeweils am Sitz der beteiligten Gesellschaften aufzulegen. Schließlich hat eine börsennotierte Gesellschaft diese Informationen auch auf ihrer Internetseite zur Verfügung zu stellen. Nicht börsennotierte Gesellschaften sind demgegenüber – sofern sie die Unterlagen nicht freiwillig auf ihrer Internetseite zugänglich machen – verpflichtet jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift besagter Dokumente zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt gemäß § 7 SpaltG auch bei Spaltungen.

## NEUE EUROPA-RECHTLICHE VORGABEN:

### Keine Einreichung des Umgründungsdokuments beim Firmenbuchgericht

Nach der Vorstellung des europäischen Gesetzgebers sollen Gesellschaften hinkünftig von der Einreichung des Umgründungsdokuments beim Firmenbuchgericht befreit sein, wenn dieses während eines Monats vor der HV für die Öffentlichkeit kostenlos auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht wird. Abweichend können die

Mitgliedsstaaten (MS) festlegen, dass die Veröffentlichung des Umgründungsdokuments nicht auf der Internetseite der Gesellschaft, sondern über eine zentrale elektronische Plattform oder eine andere Internetseiten erfolgen muss. Für welche Art der Veröffentlichung sich der österreichische Gesetzgeber entscheiden wird, ist noch offen. Da bereits derzeit börsennotierte Gesellschaften verpflichtet sind, bestimmte Dokumente auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, wäre es uE wünschenswert und systemkonform auch die in der RL 2009/109/EG vorgesehene Befreiungsmöglichkeit an die Veröffentlichung des relevanten Dokuments auf der Unternehmensinternetseite zu knüpfen.

### Keine Pflicht zur Auflage bestimmter Dokumente am Sitz der Gesellschaft

Weiters werden Gesellschaften nach Umsetzung der RL 2009/109/EG von der Auflagepflicht gemäß § 221a Abs 2 AktG bzw § 7 Abs 2 SpaltG grundsätzlich befreit sein, sofern sie die entsprechenden Unterlagen mindestens einen Monat vor der HV auf ihrer Internetseite veröffentlichen; ein Gestaltungsrecht betreffend den Ort der Veröffentlichung wird den MS nicht eingeräumt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die von der RL 2009/109/EG geschaffenen Ausnahmen betreffend die Informationspflichten bei Verschmelzungen und Spaltungen begrüßenswert und zeitgemäß sind. Die vorgeschlagenen Änderungen sind – eine entsprechende nationale Umsetzung vorausgesetzt – dazu geeignet den Umgründungsvorgang effizienter zu gestalten und die Verwaltungslasten für Unternehmen in diesem Bereich zu senken.



**Dr. Thomas Talos**

ist Partner der auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH in Wien ([www.btp.at](http://www.btp.at)). Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Mergers & Acquisitions sowie Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.



**MMag. Roman Rericha**

ist Rechtsanwaltsanwarter bei Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen Finanzierungs-transaktionen, Mergers & Acquisitions sowie Gesellschafts- und Finanzrecht.

[www.btp.at](http://www.btp.at)

# Romantik Hotel Goldener Stern

Im Herzen des Waldviertels mit Kulinarik auf höchstem Niveau.

**D**irekt im Zentrum von Gmünd und doch nur wenige Schritte vom Naturpark Blockheide entfernt, besticht das Romantik Hotel Goldener Stern durch seine Lage im Herzen des Waldviertels – einer Region, die nicht nur Urlaubsgästen, sondern auch Geschäftsreisenden traumhafte Erholung rund um Radfahren, Wandern, Golfen und Weingenuß bietet.

## Ein Haus mit Geschichte

Bis ins 16. Jahrhundert reicht die Vergangenheit des gold-gelben Hauses zurück, das zuerst eine Bäckerei war und seit 1730 als Gaststätte geführt wird. Der Geschichte des Hauses besann sich Franz Siller, als er vor 5 Jahren den „Stern“ übernahm, erweiterte und zum Paradebetrieb des Waldviertels machte. Zusammen mit Hotel-Direktorin Maria-Theresia Pirkl führt er das Romantik Hotel Goldener Stern mit viel Leidenschaft, persönlichem Charme und Authentizität.

## Stilvolles Ambiente

Nach dem Motto „Der Gast soll sich wie zu Hause fühlen“ hat Maria Theresia Pirkl die Räumlichkeiten des Hotels mit viel Liebe zum Detail ausgestattet. Das stilvolle Ambiente beginnt in der exklusiven Kaminstube und zieht sich über den malerischen Innenhof bis hin zum Schaniergarten.

Wer es besonders gemütlich haben will, kann in der gediegenen Gast- oder Zunftstube Platz nehmen, oder in der grünen Oase des Stadtheurigen verweilen. Ein Blick lohnt sich auch in den hauseigenen Weinkeller, wo edle Tropfen darauf warten, entdeckt zu werden.

## Kulinarik auf höchstem Niveau

Auf die hohe Kunst des behaglichen Genusses versteht sich das Restaurant des Romantik Hotels Goldener Stern. Der appetitliche Bogen beim „Dining & Wining“ spannt sich von der bodenständigen, österreichischen Küche bis hin zu exquisiten Genüssen. Dazu werden Weine von heimischen und internationalen Spitzenwinzern serviert.

Für kulinarisches Entertainment ist mit dem „Lucullus-Kalender“ gesorgt. So stehen regelmäßig Sushi-Abende, Frühchoppen mit Waldviertler Schmankerln sowie Jazz-Brunches mit Live-Musik auf dem Programm.

## Erholen, Genießen und Tagen

Urlaubszeit ist Entspannungszeit. Gäste des Hotels können romantische Sternstunden zu zweit verbringen, z.B. bei einem Candle-Light Dinner in der stimmungsvoll eingerichteten Kaminstube.

40 komfortable und modern ausgestattete Zimmer laden zum Wohlfühlen und Ankommen ein. Doch auch für Businessreisende hat sich das Romantik Hotel Goldener Stern zu einem stilvollen und gemütlichen Refugium entwickelt.

Mit zwei großen Seminarräumen und technischem „State of the Art“-Equipment bietet der „Goldene Stern“ alle Voraussetzungen für ein gelungenes Geschäftstreffen – egal ob Seminar, Workshop oder Tagung.



## Auszeit im Waldviertel

In unmittelbarer Nähe des „Goldenen Sterns“ lädt die einzigartige Naturlandschaft des nördlichen Waldviertels zum Kraft tanken und Erholen ein. Das Haus liegt genau in der Mitte der grenzüberschreitenden Golfregion „Waldviertel – Bohemia“, die u.a. die Anlagen in Weitra, Waidhofen a.d. Thaya, Litschau und Haugschlag umfasst. Der idyllische Naturpark Blockheide ist nur wenige Schritte vom Romantik Hotel Goldener Stern entfernt und besticht durch seine mystischen Kraftplätze. Das leichte Reizklima und die eher trockenen Wetterver-

hältnisse bieten optimale Bedingungen für genussvolle Wanderungen zu jeder Jahreszeit. Doch auch auf unzähligen Radstrecken lässt sich das Waldviertel von seiner schönsten Seite erkunden.

## Romantik Hotel Goldener Stern

Stadtplatz 15, 3950 Gmünd  
Niederösterreich – Waldviertel  
T: +43 (0)676 9423712  
E: [hotel@goldener-stern.eu](mailto:hotel@goldener-stern.eu)  
[www.goldener-stern.eu](http://www.goldener-stern.eu)

## So fühlt sich das Leben für ein Schmetterlingskind an.

Nichts ist so verlässlich wie die Haut von Schmetterlingskindern. Die Ursache dafür ist Epidermolysis bullosa, eine bislang unheilbare, schmerzvolle Hautkrankheit. Spendenunter PSK 90.000.098 oder [www.schmetterlingskinder.at](http://www.schmetterlingskinder.at)



## Griechenland im Sommer 2010: Krisenalltag im Ferienparadies

### Griechen kämpfen mit Korruption und Gehaltskürzungen - Soziales Netz wird abgebaut

**I**n Griechenland werden die sozialen Folgen der Krise spürbar: Betriebe schließen, Gehälter werden gekürzt. Gleichzeitig steigt der Unmut in der Bevölkerung.

Kreta. 23. Juli 2010, Hochsaison auf Kreta. Ich komme seit einem Vierteljahrhundert hierher. Gehsteige, auf denen sich Touristen drängen, Läden, die gute Geschäfte machen, übervolle Restaurants, Bars und Strandbuden und unzählige Touristen, die die Straßen der Insel mit Leihautos und Motorrädern bevölkern. So war das immer. Doch heuer ist alles anders. Auf den Gehsteigen nur vereinzelte Touristen, gähnende Leere in den Restaurants, in den Bars sitzen nur ein paar alte Kreter, die ihren Kaffee schlürfen. Viele Geschäfte und Restaurants haben trotz Hochsaison dichtgemacht – manche wohl für immer. Die Hotels sind nur zwischen 20 und 40 Prozent ausgelastet, viele Zwei- und Drei-Sterne-Hotels geschlossen. Die Mitarbeiter

müssen sich zwischen 12 und 15 Tagen im Monat frei nehmen – ohne Bezahlung, versteht sich.

Das bedeutet erhebliche Einkommenseinbußen für die arbeitende Bevölkerung. Maria arbeitet als Kosmetikerin und Friseurin in einem Fünf-Sterne-Hotel. Sie verdient normalerweise 800 € im Monat. Aufgrund der schlechten Saison verdient Maria heuer erheblich weniger. 650 € netto im Monat. Ihr Mann ist Beamter. Sein Gehalt wurde bereits zu Jahresbeginn um 30 Prozent gekürzt. Er verdient jetzt knapp mehr als 900 € im Monat. Das Familieneinkommen wurde somit um fast 500 € gekürzt. Die beiden haben ein Haus gebaut. Mit seinem Gehalt haben sie bisher den Kredit zurückgezahlt, mit ihrem Gehalt wurden die Lebenshaltungskosten bestritten. Jetzt bleiben ihnen nicht einmal mehr 400 €, um ihr Leben zu bestreiten, weil die Bank die Kreditraten nicht reduziert.

Nicht einfach, wenn ein Liter Milch im Supermarkt das Doppelte kostet wie in Österreich. Bei Benzinkosten von 1,60 € pro Liter kann das Auto nicht mehr benutzt werden.

Maria ist berufstätig, somit sozialversichert und ist im dritten Monat schwanger. Ihr Gynäkologe arbeitet im städtischen Krankenhaus. Die Ordination ist für Versicherte kostenlos. Trotzdem zahlt sie dem Arzt bei jedem Besuch 50 € zusätzlich. Für den angekündigten Kaiserschnitt werden einige hundert Euro im Ku-

---

**Die Griechen müssen mit zunehmend weniger auskommen – Lebensmittelpreise sind aber hoch.**

---

vert fällig. Die Korruption blüht in Griechenland nach wie vor.

Am meisten jedoch ärgert die Bevölkerung, dass diejenigen, die in der Vergangenheit die griechische Pleite verursacht haben, die korrupten Politiker, die korrupten Beamten und Unternehmer, immer noch ungestraft herumlaufen. Dafür gehen sie auf die Straße. Wenn eine arbeitslose junge Mutter einen Liter Milch für ihr Baby im Supermarkt kauft, kommt sie ins Gefängnis. Wenn Milliarden veruntreut und Steuern hinterzogen werden, passiert – bis dato zumindest – sehr wenig bis gar nichts.

Um die Arbeitslosigkeit im Fremdenverkehr einzudämmen, übernimmt die Regierung unter bestimmten Voraussetzungen hundert Prozent der Lohnnebenkosten. Es wäre nicht Griechenland, wenn nicht clevere Unternehmer einen Weg gefunden hät-

ten, die dafür erlassenen Bestimmungen zu umgehen, um wieder einmal (ungestraft) abzukassieren.

In den Städten Athen und Thessaloniki durchwühlen die Armen der Stadt die Mülltonnen nach Essbarem. Das Arbeitslosengeld beträgt 454 € im Monat und wird für maximal fünf bis zwölf Monate gewährt. Ab Dezember 2010 wird es um drei Prozent gekürzt.

Beschäftigte in Tourismusbetrieben erhalten das Arbeitslosengeld grade einmal fünf Monate. Danach ist Schluss. Kein soziales Netz, keine Versicherung mehr. Wer krank ist, wird nur bei Barzahlung behandelt.

#### Buchungen storniert

Wie sehr Streiks den Tourismus beeinflussen, sieht man am Beispiel des Generalstreiks vom 5. Mai 2010 in Athen. Drei Menschen sind um 12.00 Uhr gestorben. Um 12.15 berichteten die griechischen TV-

Sender, um 12.45 Uhr ausländische TV-Stationen wie CNN darüber.

Auf Kreta wusste man zu diesem Zeitpunkt noch nichts über die Geschehnisse in Athen. In einem bekannten Hotel der Fünf-Sterne-Kategorie wurden in der Zeit von 13.15 bis 14.00 Uhr 40 Reservierungen und Buchungen storniert. Und bei jedem Streik dreht sich die Schraube weiter nach unten. Der griechische Wirtschaftsminister prophezeit seinen Landsleuten für 2011 ein wesentlich schwierigeres Jahr als 2010. Hoffen wir, dass viele Betriebe diese schwere Zeit überstehen, dass die Bevölkerung nicht noch mehr bluten muss und dass die Verantwortlichen endlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Sonst heißt es 2011: „Kalinichta, armes Griechenland!“



#### Peter F. Kinauer

ist Experte für Erfolg und Motivation, Kolumnist, Berater, Keynote-Speaker und Buch-Autor. Seinen diesjährigen Kreta-Urlaub nützte er unter anderem zur Recherche der griechischen Misere, direkt bei den Betroffenen. Sein Fazit (siehe Artikel) zog er am 12. 8. 2010 im „Wirtschaftsblatt,“

[www.kinauer.com](http://www.kinauer.com)

**ES GIBT MEHR IM LEBEN ALS EINEN VOLVO. ES GIBT DIE FREUDIGE ERKENNTNIS, DASS MIT DEM RICHTIGEN AUTO SELBST DIE SCHÄRFESTE KURVE NICHTS ANDERES IST ALS EINE GEBOGENE GERADE. DESHALB GIBT ES JETZT DEN NEUEN VOLVO S60.**



#### DER NEUE VOLVO S60.

SPORTLICHES DESIGN, FAHRSPASS PUR UND DAZU EINE ECHTE WELTNEUHEIT: DAS KOLLISIONSWARNSYSTEM MIT FUSSGÄNGERERKENNUNG UND AUTOMATISCHER NOTBREMSUNG\*. AB 29.700,- EURO.

Volvo for life



\*Alle Details dazu auf [www.volvocars.at](http://www.volvocars.at)

Unverbindlich empfohlener Richtpreis inkl. NoVA und MwSt, Symbolfoto.  
Kraftstoffverbrauch ges. 5,3–9,9 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission: 139–231 g/km

# Nichts verpassen!

WinCaus.net steckt schon im Grundpaket voller Module!

**W**ussten Sie, dass WinCaus.net, mittels Microsoft-Komponenten erstellter Software, die technologisch modernste Software für Rechtsanwälte auf dem österreichischen Markt ist? Wussten Sie auch, dass WinCaus.net schon in seiner Standard-Version mehr kann? Und dass Sie daher für viele nützliche Funktionen keine zusätzlichen Module erwerben müssen?

Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen, und Ihnen nochmals ohne Umschweife vor Augen führen, welche „Module“ bereits im Grundpaket von WinCaus.net ohne Mehrkosten enthalten sind.

## webERV

Mit dem webbasierten elektronischen Rechtsverkehr können Rechtsanwälte schnell und bequem Schriftsätze an Gerichte und Staatsanwaltschaften einbringen. WinCaus.net erstellt nicht nur die Schriftsätze selbst, sondern auf Wunsch auch gleich die Direktzustellung an den

**„Vertrauen Sie auf die langjährige Erfahrung von EDV 2000.“**

gegnerischen Rechtsanwalt nach § 112 ZPO. Eingehender Rückverkehr wird automatisch dem Akt zugeordnet und ausgedruckt. Der eingebaute ERV-Check sorgt dafür, dass die technischen Vorgaben immer eingehalten werden.

## Grundbuch- und Firmenbuchabfrage

Aus WinCaus.net können Sie Grundbuchauszüge und Firmenbuchabfragen durchführen. Die Auszüge werden im richtigen Akt abgelegt und die Kosten der Abfrage als Auslagen verbucht. Im Firmenbuch sind selbstverständlich auch direkt Urkunden abrufbar.

## Fremdsprachen

Gerade wer häufig in Fremdsprachen korrespondiert, wird diese Funktion von WinCaus.net lieben lernen. Dokumente und Leistungen können mit einem Klick die Sprache wechseln.

Welche Sprachen Sie verwenden, bleibt dabei ganz Ihnen überlassen. Eine Übersetzungstabelle hilft beim einmaligen Einrichten des Systems, sodass ab diesem Zeitpunkt alles in WinCaus.net Ihre Sprache(n) spricht. Schon bei der Anlage des Aktes kann eine Sprache festgelegt werden. Die in diesem Akt erstellen Dokumente und erfassten Leistungen werden automatisch in dieser Sprache erzeugt. Eine

## Grundkonzept MODULE:

- webERV
- Grundbuch- und Firmenbuchabfrage
- Fremdsprachen
- Länder
- Dokumentengruppen
- Dokumentenmanagement
- Überwachte Ordner
- ARCHIVium Anbindung
- Sucheverwaltung und Volltextsuche
- Offene Posten Verwaltung

**All diese – und viele weitere – Funktionen beherrscht WinCaus.net schon im Grundpaket!**

Auswahl ist aber auch schon auf Klientenbasis möglich, sodass alle Akten eines Klienten in der vordefinierten Sprache geführt werden. Die Dokumentenvorlagen können Sie selbstverständlich individuell gestalten. Die „Basics“ auf Englisch sind klarerweise schon inkludiert.

## Länder

Natürlich gibt es Rechtsanwälte, die nicht nur mehrsprachig korrespondieren, sondern auch in mehreren Ländern tätig sind. Für diese hält WinCaus.net die Länderversionen bereit. Inzwischen sind bereits Versionen für Liechtenstein, Deutschland und die Schweiz verfügbar. Diese passen sich an die jeweiligen nationalen Begebenheiten an: Steuersatz,

Währung, usw. – das alles ist für jedes Land individuell verfügbar.

## Dokumentengruppen

Hatten Sie immer schon den Wunsch, Ihre gewohnte Ordnerstruktur auch im digitalen Akt verwirklichen zu können? Mit WinCaus.net können Sie das! Die Struktur der Dokumentenordner kann jede Kanzlei ganz individuell anpassen und so stets die Übersicht behalten.

## Dokumentenmanagement

Für Ordnung bei den Dokumenten sorgt übrigens auch das Dokumentenmanagementsystem: Dokumente haben Namen, Beschreibungen, Stati und – was das Wichtigste ist – Versionen. Jede Änderung eines Dokuments wird

**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED  
Partner

**PHILIPS**  
sense and simplicity

in WinCaus.net als eigene Version abgespeichert. Somit können Sie jederzeit mit nur einem Klick beispielsweise zu einer früheren Fassung eines Vertrages wechseln und auch diese wieder zum letzten Stand erklären. Keine Bearbeitung kann dadurch verloren gehen.

### Überwachte Ordner

Gerade in größeren Kanzleien fallen viele Schriftstücke an. Alles, was nicht elektronisch erstellt oder erhalten wird, spricht der Posteinlauf, wird in vielen Fällen gescannt und dann in die jeweils richtigen elektronischen Akten abgelegt. Dieses Verfahren vereinfacht die Funktion des überwachten Ordners erheblich. WinCaus.net erkennt automatisch, wenn eine gescannte Datei angelegt wird und lädt sie automatisch in die Software, damit sie nicht mehr verloren gehen kann. Die Zuordnung zu den Akten ist dann mit einem Mausklick möglich, unabhängig welchen Scanner-Hersteller Sie verwenden. Teures Scannerzubehör ist hier nicht notwendig.

### ARCHIVium Anbindung

Daten doppelt zu erfassen ist nicht nur mühsam, sondern auch zeitraubend. Daher kann WinCaus.net die Personendaten mit der ARCHIVium Software synchronisie-

ren. Dadurch werden auch Änderungen an der Person ohne Weiteres ins ARCHIVium übertragen – ideal im Firmenbuchverfahren.

### Sucheverwaltung und Volltextsuche

Ein großes Datenvolumen kann durch sinnvolle Suchsysteme optimal aufbereitet werden. Mit der Volltextsuche durchsuchen Sie sämtliche Dokumente in WinCaus.net nach Stichwörtern, die diese im Text beinhalten. Das ist vor allem dort praktisch, wo man nach einer bestimmten Formulierung oder einer Klausel sucht, die in der Bezeichnung des Dokuments nicht enthalten ist. Die Sucheverwaltung durch dafür sämtliche WinCaus.net Elemente, egal ob es sich um Kalendereinträge, Personen, Dokumente oder Leistungen handelt. Das Öffnen des Elements oder des Aktes ist dann nur mehr einen Klick entfernt.

### Offene Posten Verwaltung

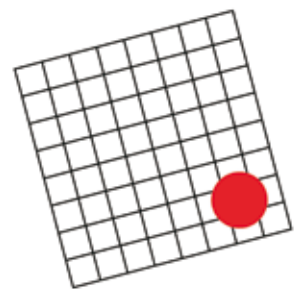
Honorarnoten sind wichtig. Und wichtig ist auch, ob sie bezahlt wurden. Daher bietet WinCaus.net in der OP-Verwaltung eine Übersicht über verrechnete, bezahlte und offene Honorare aus beliebigen Akten. Die Daten werden tabellarisch oder grafisch dargestellt und können auch in Microsoft Excel exportiert werden, um dort weitere Berechnungen anzustellen.

### All diese – und viele weitere – Funktionen beherrscht WinCaus.net schon im Grundpaket

Auch technologisch ist WinCaus.net weiterhin nicht zu bremsen. Sofern Sie etwa Windows 7 64-bit und Office 2010 64-bit einsetzen, ergänzt WinCaus.net als echte 64-bit Anwendung diese perfekt. Mit dem Update des .net Frameworks auf 3.5 ist WinCaus.net technologisch wieder topaktuell und Sie haben die Gewissheit, langfristig eine innovative, funktionelle Software zu nutzen. Profitieren auch Sie von der in der Praxis mehrfach erprobten kompletten Datenübernahme.

## EDV 2000

Systembetreuung GmbH



### EDV 2000 Systembetreuung GmbH

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien  
office@edv2000.net  
www.edv2000.net  
Tel.: +43 (0)1 812 67 68 -0  
Fax: DW-20



2010  
Preferred Partner



# „Erschütternde“ Fragen.

Nur wenige Verfahren haben so viel Beschädigungs-Potential wie jene rund um Sexualdelikte. Infragestellung von Glaubwürdigkeit und nochmaliges Durchleben schrecklicher Situationen prägen die Szene.

**W**er lügt? Ist das vermeintliche Opfer gar keines?

Oder: Nimmt man Frauen prinzipiell „ihre Geschichten“ bei Gericht nicht ab?

Kaum ein Verfahrenstyp bei Gericht bringt ähnliche Stressfaktoren für sämtliche Beteiligten.

In Deutschland besetzt der Prozess um den Wettermoderator Jörg Kachelmann seit Wochen die Schlagzeilen. Selbst der bisher sehr zurückhaltende Verteidiger bläst angesichts der Absicht des Gerichts, sämtliche ehemalige Freundinnen des Beklagten aufmarschieren zu lassen, ins scharfe Horn. Beschädigt sind jedenfalls längst vor dem Spruch des Gerichts sowohl Klägerinnen wie der Beklagte.

## Glaubwürdigkeit(en)

In Österreich steht der Kinder- und Jugendpsychiater Max Friedrich im Zusammenhang mit Gutachten vor Kärntner Gerichten massiv unter Beschuss. „Salzburger Nachrichten“, 15.9.21010: „Kollegen, darunter auch deutsche Gutachter, attestieren den Befunden Friedrichs gravierende Mängel. Den Kindern sollen einzelne Aussagen in den Mund gelegt worden sein, elementare Grundsätze der Wissenschaft und Forschung seien nicht beachtet worden.“

**Oft sind es Anwälte, die bei Sexualdelikten Beweise herbeischaffen müssen.**

Ein 62-Jähriger, der auf Basis eines Friedrich-Gutachtens bereits verurteilt worden war, benötigte 400 Seiten von insgesamt vier Gegengutachtern, um die Wiederaufnahme und den Freispruch zu erreichen.

## Anwalt als Ermittler

Zumeist liegt der wesentliche Beweisaufwand auf Seiten der Verteidigung, meint die auf die Vertretung von Sexual-Opfern spezialisierte Salzburger Anwältin Dr. Brigitte Forster-Ascher.

In mehreren Verfahren machte sie die unerfreuliche Erfahrung, mit großem Aufwand Beweise herbeischaffen zu müssen, um die sich die Strafverfolgungsbehörde nicht ausreichend kümmerte.

## Frau Dr. Forster-Ascher, Sie beschwerten sich, dass Gerichte bei Sexualdelikten schleppend oder schlampig arbeiten. Wie dieses?

**Forster-Ascher:** Als Vertreterin von Sexualopfern habe ich mich darüber beschwert, dass manchmal weiter gehende Nachforschungen unterblieben sind, wobei ich nicht zwischen weiblichen und männlichen Opfern unterscheide.

**Kürzlich hat in Deutschland ein emeritierter Staatsanwalt in einer TV-Sendung aufhorchen lassen mit der Feststellung, dass er seiner Tochter, wenn sie Opfer eines Sexualdelikts wäre, von einer Anzeige abriete. Ist es bei uns auch so schlimm?**

**Forster-Ascher:** Ich weiß nicht, warum er es ihr nicht empfehlen würde. Ich bewundere nur die Opfer von Sexualdelikten, die sich den

entsprechenden Verhandlungen stellen und diese durchmachen. Bei einer kontradiktorischen Einvernahme wird ja der ganze Fall noch einmal aus der Erinnerung hoch geholt, mit allen Details, die hier besprochen werden. Und wenn dann der Verteidiger des Täters versucht, die Glaubwürdigkeit des Opfers zu erschüttern können da schon Fragen dabei sein, die ich nicht gestellt bekommen möchte.

Wenn dann auch noch verlangt wird, dass das Opfer immer wieder präzise und in Einzelheiten die Vorgänge schildert, entsteht ein emotionaler Zustand, in dem die Details schon einmal durcheinander kommen können.

Dass es hier verständlicherweise manchmal zu verschiedenen Aussagen kommt ist für mich nicht das Zeichen einer Falschaussage, weil sich bei manchen Opfern schon aus psychischem Eigenschutz manches zu verdecken beginnt.

## Woher kommt Ihr Unmut, den Sie des Öfteren gegen Strafverfolgungsbehörden geäußert haben?

**Forster-Ascher:** Er entsteht, wenn ich zum Beispiel vor einem Fortführungsantrag sitze und mir in dieser kurzen Zeit nicht die Möglichkeit geboten ist, das alles, was ich laut Strafprozessordnung recherchieren und finden soll auch tatsächlich zu schaffen. Dann kann es durchaus sein, dass ein Verfahren eingestellt wird. Ich bin meinen Mandanten gegenüber sicher nicht unkritisch. Ich habe aber sehr oft das Gefühl, dass einem Opfer nicht geglaubt wurde. Es ist schlimm, aber es kommt immer wieder vor, dass ich das Opfer im Vorfeld einer kontra-



„Das ist ja nicht ‚Ein Fall für zwei‘“, meint Opferanwältin Dr. Brigitte Forster-Ascher im Hinblick auf die oftmalige Erwartung des Gerichts, dass Beweise vom Anwalt beigebracht werden

diktatorischen Verhandlung auf die mögliche Einstellung des Verfahrens aufmerksam machen muss.

## Strafe ist möglicherweise eine gewisse Genugtuung für das Opfer. Wie gehen die Betroffenen aber mit dem Gedanken um, dass der Täter irgendwann auch wieder, wenn er überhaupt im Gefängnis war, in der Öffentlichkeit herumspaziert?

**Forster-Ascher:** Es ist ganz unterschiedlich. Für viele Opfer ist es einmal wichtig, aus der Betroffenenrolle ein wenig heraus zu treten und den Vorgang vor einer offiziellen Stelle artikulieren zu können. Andere Opfer verzweifeln daran, wenn sie sehen, dass jene Strafe, die sie sich für den Täter vorgestellt haben, nicht verhängt wird.

## „leg cit<sup>2</sup>“

Leitfaden für juristisches Zitieren. Im rechtswissenschaftlichen Schrifttum im deutschen Sprachraum, aber auch innerhalb Österreichs werden Fundstellen und Abkürzungen nach wie vor unterschiedlich angeführt. Der Leitfaden soll die Handhabung der grundsätzlichen Zitierweise weitgehend vereinfachen. Aufbauend auf die Praxis werden neben Vorschlägen zur Darstellung des Schrifttums auch die nationalen Rechtsvorschriften, jene des Europarechts (mit dem Stand von Lissabon), des Völkerrechts, die Rechtsprechung sowie insbesondere online verfügbare Quellen berücksichtigt.

Anhand zahlreicher Beispiele wird die Anwendung der Zitierweise im Einzelfall illustriert; Zweifelsfälle werden veranschaulicht und aufgelöst. Die Reduktion auf die wesentlichen Elemente gibt dem Anwender klare Orientierungspunkte zur kohärenten Handhabung und ermöglicht so einen einfachen Zugang zu den angeführten Quellen.



Keiler Stephan,  
Bezemek Christoph  
**Leg cit<sup>2</sup>**  
2., aktualisierte u.  
erweiterte Aufl., 2010, XIII,  
123 S., Softcover  
ISBN: 978-3-7091-0002-8  
[www.springer.at](http://www.springer.at)

## „Die Selbstanzeige – Ratgeber Steuerstrafrecht“

Das Geschäft mit Informationen über Steuerbetrüger läuft gut! Selbstanzeigen und entsprechender Beratungsbedarf haben Hochkonjunktur. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Selbstanzeige und was der Steuerberater dazu wissen sollte, stellt Rechtsanwalt und Fachbuchautor Thomas Wenzler in seinem neuen Buch vor.

Sein Ratgeber beschreibt die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Selbstanzeige, den Umfang der Strafbefreiung, die Besonderheiten der gestuften Selbstanzeige und deren Verjährung und gibt mit vielen Checklisten und Übersichten konkrete Handlungsempfehlungen. Wenzler wendet sich mit diesem Buch nicht nur an Steuerberater. „Berater, also Rechtsanwälte und Steuerberater, sind gefordert, wenn Mandanten von nicht versteuerten Betriebseinnahmen oder bisher nicht deklarierten Geldanlagen berichten.



Thomas Wenzler  
**Die Selbstanzeige**  
Wiesbaden: Gabler Verlag 2010  
157 Seiten. Broschur  
ISBN 978-3-8349-2263-2  
[www.gabler.de](http://www.gabler.de)  
EUR 29,95

### Darf in keiner Tasche fehlen!

**Handlich wie ein Kodex –  
gleiches Format, flexibler Umschlag**

Preis  
**€ 160,-**

**ABGB Taschenkommentar**

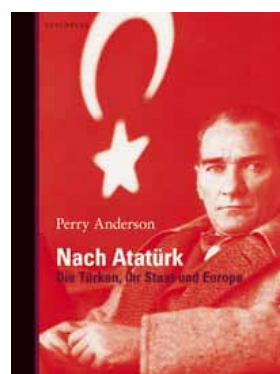
Das ABGB und die wichtigsten Nebengesetze (EheG, EPG, EKHG) kurz, kompakt und übersichtlich kommentiert.

Wien 2010  
1.512 Seiten  
Best.-Nr. 31.73.01  
ISBN 978-3-7007-4575-4

**JETZT BESTELLEN!**  
E-Mail: [bestellung@lexisnexis.at](mailto:bestellung@lexisnexis.at)  
Tel: +43-1-534 52-5555  
Versandkostenfreie Lieferung bei  
Bestellung unter [shop.lexisnexis.at](http://shop.lexisnexis.at)

## „Nach Atatürk – Die Türken, ihr Staat und Europa“

Perry Anderson – aus dem Englischen von Joachim Klaka. Allen Befürwortern eines türkischen EU-Beitritts sei dieser Essay über die moderne Türkei empfohlen. Er stammt von einem der klügsten politischen Essayisten der Gegenwart und zeigt, dass die Türken im 20. Jahrhundert ihrem Staat und den alten europäischen Mächten eine moderne Gesellschaft und Wirtschaft abgetrotzt haben. Der autoritäre Staat aber ist geblieben. Nationale Minderheiten gelten als Bedrohung, Demokratie ist mal erlaubt, mal verboten. Nordzypern soll auch in der EU nicht herausgegeben werden, und die Plätze und Straßen der türkischen Städte tragen weiterhin die Namen der Initiatoren des armenischen Völkermords. Kemals Reformen haben ein halbwegs modernes Land hervorgebracht, aber den islamischen Konsens nie angetastet. In Europa haben die Türken längst viel zu sagen. Ihr Staat bisher aber noch nicht.....



Perry Anderson  
**Nach Atatürk**  
160 Seiten  
Berenberg Verlag, Berlin  
[www.berenberg.de](http://www.berenberg.de)  
ISBN 978-3-937834-31-3  
EUR 19,-

# Die Ärzte-GmbH

Gemeinschaftspraxen in Form einer GmbH möglich

**A**ufgrund des Bundesgesetzes zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung (BGBl. I Nr. 61/2010), welches auch eine Novelle des Ärztegesetzes umfasst, ist es Ärzten und Zahnärzten nunmehr möglich, Gemeinschaftspraxen in Form einer GmbH zu betreiben. Bislang stand für die Zusammenarbeit von Medizinern in Gruppenpraxen lediglich die Rechtsform einer OG zur Verfügung.

Um der „Hartlauer“-Entscheidung des EuGH Rechnung zu tragen, in welcher der EuGH eine zu behebende Ungleichbehandlung von Gruppenpraxen und Ambulatorien die Bedarfsprüfung betreffend feststellte, wurde im Zuge der Gesetzesänderung darüberhinaus auch ein Zulassungsverfahren für Gruppenpraxen normiert. Hierdurch soll die erforderliche Harmonisierung mit der im Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) vorgesehenen Bedarfsprüfung für selbständige Ambulatorien hergestellt werden.

Der 14. Ärztegesetz-Novelle gingen jahrelange Verhandlungen zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, den Bundesländern, dem Gesundheitsministerium sowie den Vertretern der österreichischen Wirtschaftskammer einerseits und der österreichischen Ärztekammer andererseits voraus, welche im Spannungsfeld zwischen dem Bestreben der Wirtschaftskammer nach Abgrenzung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden selbständigen Ambulatorien von den in die Zuständigkeit der Ärztekammer fallenden Gruppenpraxen sowie dem Interesse der Ärztekammer, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Ärzten in der – unter Umständen auch steuerlich – attraktiveren Gesellschaftsform der GmbH durchzusetzen, standen.

§ 52 a ÄrzteG idnF sieht daher Rahmenbedingungen für die Abgrenzung der Gruppenpraxen von den Ambulatorien vor, wobei eine Gruppenpraxis insbesondere keine Organisationsdichte und –struktur einer Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 KAKuG aufweisen darf.

Demnach dürfen ausschließlich zur selbständigen Berufsausübung berechnete (Zahn-)Ärzte Gesellschafter einer „Ärzte-GmbH“ sein, wobei jeder Gesellschafter zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet ist. „Nicht-Ärzte“ können sich weder als Gesellschafter noch wirtschaftlich an der GmbH beteiligen. Nicht zulässig ist u.a. die Anstellung von Gesellschaftern und anderen (Zahn-)Ärzten. Im Sinne einer Größenbegrenzung können pro Gesellschafter bis zu fünf Personen angestellt werden, die einen Gesundheitsberuf ausüben (ausgenommen Ordinationsgehilfen), und darf insgesamt die Zahl der angestellten Angehörigen anderer Gesundheitsberufe die Zahl 30 nicht übersteigen. Eine Übertragung von Gesellschaftsrechten ist unzulässig. Die Berufsausübung der Gesellschafter muss darüber hinaus weisungsfrei sein und hat der Patient ein Recht auf „freie Arztwahl“ zwischen den Gesellschaftern derselben Fachrichtung.

Für die Gründung einer sog. „Kassenvertrags-Gruppenpraxis“, worunter man Gruppenpraxen versteht, in der sich mehrere Einzelvertragsärzte zusammenschließen, sowie solche, die im zwischen Kasse und Ärztekammer vereinbarten Stellenplan vorgesehen sind, ist eine schriftliche Anzeige an den Landeshauptmann erforderlich. Nach Befassung des Ausschusses der Landesgesundheitsplattform mit der Anzeige, darf die Kassenvertrags-Gruppenpraxis in die Ärzteliste eingetragen werden.



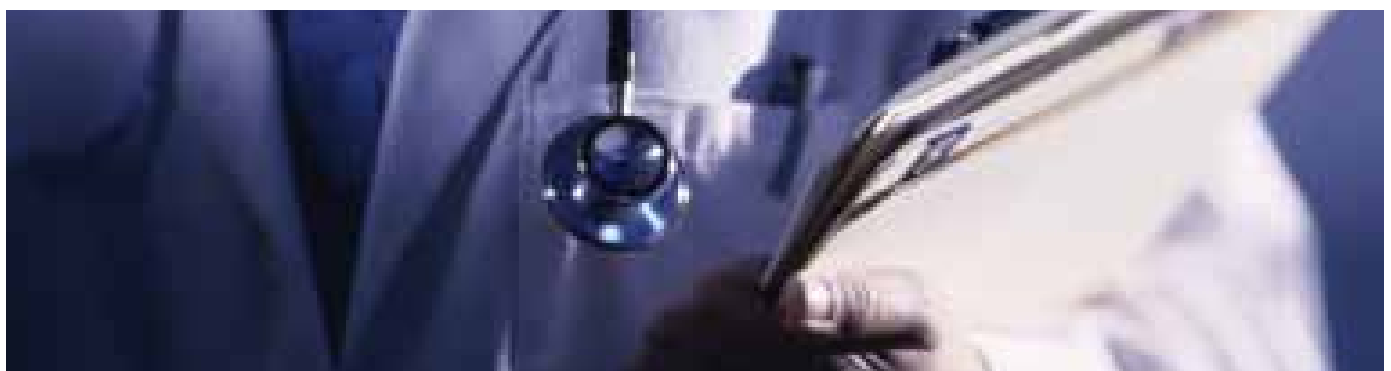
Dr. Alexandra Dosch,  
Rechtsanwältin und Partnerin  
Lechenauer & Dosch Rechtsanwälte  
[www.salzburg-advocat.at](http://www.salzburg-advocat.at)

Wahlärzte, die sich ohne Kassenvertrag niederlassen wollen, aber kassenerstattungsfähige Leistungen bringen, müssen demgegenüber ein Zulassungsverfahren durch den Landeshauptmann samt Bedarfsprüfung durchlaufen, um eine Gruppenpraxis (sog. „Wahlgruppenpraxis“) gründen zu können. Über Antrag der beteiligten Ärzte entscheidet der Landeshauptmann nach Einholung einer Stellungnahme eines Planungsinstitutes sowie der Gesundheitsplattform mit Bescheid, der u.a. das Leistungsangebot der Gruppenpraxis im Rahmen des Antrages bestimmt.

Kein Zulassungsverfahren ist bei Gruppenpraxen erforderlich, welche Leistungen erbringen, die sozialversicherungsrechtlich nicht erstattungsfähig sind, wie dies z.B. im Bereich der Schönheitschirurgie zumeist der Fall ist.

Eine zwingende Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte – wie auch für die „Ärzte-GmbH“ schreibt nunmehr der neu eingefügte § 52 d ÄrzteG vor.

Es bleibt abzuwarten, ob mit der 14. Ärztegesetz-Novelle die „Ärzte-GmbH“ auf eine auch aus verfassungs- und europarechtlicher Sicht tragfähige Grundlage gestellt wurde. Von der Möglichkeit der Gründung einer „Ärzte-GmbH“ wird von den Ärzten derzeit noch sehr verhalten Gebrauch gemacht.



# Terence Blanchard beim 15. Jazz-Herbst in Salzburg

**V**om 28. Oktober bis 07. November 2010 steht Salzburg wieder ganz im Zeichen der Superstars des Jazz. Das Festival präsentiert zwar unter dem Motto „The Divas“ stimmgewaltige Damen wie Jessye Norman, Dianne Reeves, Jane Monheit u.v.a., doch das erste Konzert (29. Oktober 2010, 19.30 Uhr, Große Universitätsaula) bestreitet mit Terence Blanchard ein Trompeter der Extraklasse.



1962 in New Orleans geboren, war er in den 1980er Jahren zunächst Mitglied des Lionel Hampton Orchestra, ehe er in der Nachfolge von Wynton Marsalis bei Art Blakey's Jazz Messengers als musikalischer Direktor fungierte. Dann gründete er mit Donald Harrison ein eigenes Quintett, mit dem er drei Alben veröffentlichte. Nach seiner Beteili-

gung an den Spike Lee-Filmen „Do The Right Thing“ und „Mo' Better Blues“, für den er auch den Schauspieler Denzel Washington trainiert hatte, arbeitete Blanchard als musikalischer Direktor für Lee's „Jungle Fever“ und „Malcolm X“, dessen Originalmusik er anschließend zu einer Suite verarbeitete.

In diesem Jahr wurde er mit einem Grammy ausgezeichnet. Das Konzert des Terence Blanchard Quintet ist der erste Höhepunkt des diesjährigen Jubiläums-Jazz-Herbstes.

[www.salzburgerjazzherbst.at](http://www.salzburgerjazzherbst.at)

Salzburger JAZZ Herbst 15  
28. Oktober bis 7. November

Die Divas

Artistic merit tickets +43 (0) 664 85 00  
[www.salzburgerjazzherbst.at](http://www.salzburgerjazzherbst.at)

Line-up: George Harrison (Solo - My Solo, My Song), Dianne Reeves, Jane Monheit, Jessye Norman, Keri Lynn Goldson, Keri Lynn Goldson, Cecilia Kratochvíl, Gretchen Parlato, Mark Alb & Mirra Lagatta, Chika Most, Lisa Sullivan & Brian Deveshghy, Terence Blanchard Quintet, Brad Mehldau, Ron Carter Quintet, Ray Hargrove Quintet, Gerald Clayton Trio, Benjamin Shabaz Quintet, Gil Evans & Monk.

**1100 Wien, Alxingergasse 48**

- ◆ 2 - 4 Zimmer
- ◆ freifinanziert
- ◆ Niedrigenergie-wohnhaus
- ◆ Deckenheizung- und Kühlung
- ◆ Tiefgarage

Clever Investieren!

**1210 Wien, Ocwirkgasse 42 A**

- ◆ ca. 143 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- ◆ unterkellert
- ◆ Eigengärten
- ◆ Stellplätze

freifinanzierte Reihenhäuser

Bezug beider Projekte: **Frühjahr 2011**

[www.familienwohnbau.at](http://www.familienwohnbau.at)  
Info: 01/403 41 81-19

**familienwohnbau**  
gemeinnützige Bau- und Zerstörungsgesellschaft m.b.H.

**Erfolg durch Informationsvorsprung!**

Der Unterschied zwischen Wissen und Beweisen ist nur einen Anruf entfernt.

Wir sind Spezialisten auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung und der Beibringung von gerichtlich verwertbaren Beweismitteln in vielen Rechtsgebieten u. a. in den Bereichen Eheericht, Mietrecht sowie arbeits- und gewerberechtlichen Angelegenheiten.

Detektivunternehmen  
HELMBERGER & Partner KG  
Gluckgasse 2 - 1010 WIEN  
office@helmberger.co.at | [www.helmberger.co.at](http://www.helmberger.co.at)  
Telefon: 01/544 0 244

# STROKE.03 Berlin

Die weltweit erste Messe für Urban Art und New Contemporary Art feiert vom 07.10.2010 bis 10.10.2010 Premiere in Deutschlands Hauptstadt

**S**TROKE.ARTFAIR – eine Messe der besonderen Art. Seit ihrem Start als Einzelausstellung im Mai 2009 hat sie bereits über 20.000 Besucher und mehr als 500 ausstellende Künstler zusammengebracht. Damit ist sie einer der einflussreichsten Events für New Contemporary und Urban Art. Die STROKE.03 markiert für die Messe, die im zweiten Jahr regelmäßig im Frühjahr in München gezeigt wird, eine neue Dimension: Erstmals findet der Event in Berlin statt – und zwar im Herbst, zeitgleich mit anderen wichtigen Kunstmessen. In dieser Jahreszeit wird Berlin zum Mekka für Kunstinteressierte und Händler aus aller Welt. Ihnen zeigt die STROKE.ARTFAIR eine völlig neue Interpretation des Themas Urban Art. Dass sich hierzu Deutschlands größte Metropole besonders eignet, liegt auf der Hand.

Ziel ist, die internationale und lokale Kunstszene um ein neues, ungewöhnliches Element zu bereichern. Mit einem Mix aus Malerei, Plakatkunst, Schablonenkunst, Grafik, Cut-Outs, Aufklebern, Collagen und vielem mehr präsentiert die STROKE.03 ein Spektrum, das nicht nur weit über das Gewöhnliche, sondern auch über das Gewohnte hinausgeht.

Nicht umsonst gilt Berlin als internationale Hochburg für Urban- und Street-Art. „Wir sind bereits seit vier Jahren mit unserer Galerie INTOXICATED DEMONS in Berlin fest verwurzelt. In Berlin muss man Urban Art nicht mehr erklären. Die Kunst hat sich hier erfolgreich im Straßensbild und in den Galerien gleicherma-

ßen etabliert. Natürlich haben wir gerade im Herbst in Berlin eine Außenseiterrolle – auch das passt gut zu unserem Konzept und unseren Inhalten“, erklärt Marco Schwalbe, Veranstalter der STROKE.ARTFAIR.

Die gezeigte Kunst kommt von der Straße und hat ihre Herkunft nie vergessen oder verleugnet. Über methodische und inhaltliche Grenzen hinweg werden zeitgenössische Themen wie Politik, Kultur oder auch Lifestyle, Werbung und urbanes Leben präsentiert. Die Akteure lassen sich von einem Mix aus Malerei, Werbung, Comics, zeitgenössischer Kunst und Graffiti inspirieren, möchten dabei aber nicht nur ihre Generation ansprechen, sondern das Publikum alters- und schichtübergreifend erreichen. Dabei entstehen reizvolle, oft provozierende Gegensätze – zum Beispiel durch die Präsentation von Straßenkunst im White Cube. Auch den Künstlern sind diese Brüche bewusst, der Wandel hin zur „etablierten“ Kunstwelt spiegelt sich in vielen Werken wieder.

Die Zeiten scheinen günstig für Events wie die STROKE.03: Noch nie war die Nachfrage und das Interesse an Urban- und New Contemporary Art größer als heute. Jedoch möchten sich die Initiatoren deutlich von jeder „Wellenreiterei“ distanzieren. Wenn Subkultur in den Mainstream mündet, verliert sie ihre Identität. „Wir wollen authentische Werke in einem adäquaten Umfeld präsentieren und den Menschen nahe bringen – um ihrer selbst willen, nicht weil der Hype die Gelegenheit günstig erscheinen

lässt. Gerade in Berlin ist das eine große Herausforderung. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Qualität zu bündeln und einen umfassenden Überblick über die zeitgenössische Szene zu bieten“, ergänzt Marco Schwalbe.

STROKE.ARTFAIR im Internet:

<http://www.stroke03.com/>

STROKE.ARTFAIR auf Facebook:

<http://www.facebook.com/strokeartfair>



07.10.2010 – 10.10.2010

Station-Berlin, Halle 5  
Luckenwalder Straße 4-6  
10963 Berlin

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Samstag

07.10. bis 09.10. von

13:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sonntag 10.10. von

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eintritt:

8,- EUR pro Person

(Kinder und Jugendliche  
bis 16 Jahre kostenlos)



**Geht doch!** Während diverse Sammelklagen rund um AWD oder MEL mit dem Ausgangsprädikat „ungewiss“ ausgezeichnet werden dürfen, hat ein Salzburger Anwalt für seine Klienten den kompletten Kostenersatz geschafft.

**Herr Dr. Perner, Sie haben im Namen von zwei Klienten erfolgreich eine Finanzberatungsfirma geklagt, die Meinel European Land Papiere verkaufte.**

**Was konnten Sie, was andere nicht können?**

**Perner:** Es gibt seit geraumer Zeit in ganz Österreich ähnliche Verfahren mit sehr verschiedenem Ausgang. Ich habe als besondere Aufgabe gesehen, hinter die Kulissen des Finanzberaters zu schauen. Da gibt es ja Schulungslinien zu den diversen Produkten.

Im Falle MEL war diese Schulungslinie bereits irreführend gestaltet. Dieser Umstand hat über den Einzelfall hinaus Bedeutung.

Es ist sicher ein glücklicher Zufall, dass es hier auch eine rasche Entscheidung der Gerichte gab. Wir konnten von Salzburg aus einige ähnliche Verfahren, die in Wien geführt werden, quasi überholen und ein richtungsweisendes Urteil schaffen.

**Wie konnten Sie dem Gericht beweisen, dass hier eine „grob schuldhaft“ Beratung erteilt wurde?**

**Perner:** Es ist gelungen, ehemalige Mitarbeiter der betreffenden Finanzberatung zu finden, die bereit waren, auszusagen, was ihnen selbst widerfahren ist. Es ist auch gelungen, Schulungsunterlagen des Finanzdienstleisters aufzutreiben, die es gemeinsam mit Aussagen früherer Mitar-

beiter möglich gemacht haben, eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung herauszuarbeiten.

**Dieses Urteil des Oberlandesgerichts Linz müsste wohl auch Vorbildcharakter für ähnliche MEL-Verfahren an anderen Orten haben?**

**Perner:** Tatsächlich habe ich nach dem Bericht über das Urteil eine Reihe von Anfragen aus Kollegenkreisen bekommen, dieses Urteil zur Verfügung zu stellen, weil mir natürlich klar ist, dass eine ganze Reihe von Verfahren läuft, in denen sich jeder Richter dieses Urteil ganz genau durchlesen wird.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass dieses Urteil durchaus auch für Verfahren gegen an-



**Siegreich gegen einen Finanzdienstleister, der MEL-Papiere verkaufte: der Salzburger Rechtsanwalt Dr. Klaus Perner**

dere Finanzdienstleister wie AWD oder Auer von Welsbach von Bedeutung sein könnte, wo möglicherweise auch systematische Irreführung vorliegen könnte.

## Erfolgsfaktor Kanzleimarketing

### RA-Kanzleimarketing

bietet die präzise Klärung und die effiziente Vermittlung eines unverwechselbaren Leistungsprofils des Anwalts/der Kanzlei.

**Gute Leistungen gut verkaufen.**

### Unsere Services

#### Strategie-Beratung

- Analyse des Kanzlei-Status: Beratungsschwerpunkte der Kanzlei, Klientenstruktur, Unternehmenskultur, Kommunikationsprogramm
- Definition der Kanzlei-Ziele: Kanzlei-Vision, Leitbild, Maßnahmenkatalog Strategie und Kommunikation

#### Design/Kommunikation

- Kanzlei-Logo/Corporate Design
- Kanzlei-Homepage
- Kanzlei-Broschüre
- Kanzlei-Newsletter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Seminar- und Event-Organisation

**ra** kanzlei marketing®

by Dworschak & Partner KG  
5020 Salzburg, Österreich, Linzer Bundesstr. 10,  
T: +43/(0)662/651 651-0, Fax: DW -30

Office Wien: 1010 Wien, Tuchlauben 13,  
T: +43/(0)1/533 66 33

office@ra-kanzleimarketing.com  
www.ra-kanzleimarketing.com

# Kanzlei & Wettkampfsport

Rechtsanwalt Mag. Florian Zeh, LL.M., ist Silber- und Bronzemedailengewinner bei den Leichtathletik Europameisterschaften der Masters!

**Herr Mag. Zeh, Sie haben bei den Leichtathletik EM der Masters die Silbermedaille über 1.500 m und die Bronzemedaille über 800 m gewonnen. Wie kommt ein Rechtsanwalt dazu, daran teilzunehmen?**

**Mag. Zeh:** Ich komme aus einer sehr sportlichen Familie. Meine Tanten Liese Prokop und Maria Sykora waren Spitzenleichtathleten, mein Cousin Thomas Sykora Schirennläufer, mein Vater Dr. Theodor Zeh langjähriger Präsident des österreichischen Tennisverbandes. Er hat immer versucht mich vom Spitzensport fern zu halten. Ich sollte „was ordentliches“ lernen.

Während meines Jus-Studiums habe ich dann professionell trainiert und wurde 1993 Österreichischer Vizestaatsmeister über 1.500 m. Danach folgten Konzipien-

schaften teilzunehmen. Dass ich dort vorne mitlaufen könnte und sogar mit zwei Medaillen und super Zeiten (1.500 m 4:10,26; 800 m 2:01,03) nach Hause kommen würde, hätte ich allerdings nicht zu hoffen gewagt.

**Wie gehen sich Kanzlei und Wettkampfsport zeitlich aus?**

**Mag. Zeh:** Ich denke ich bin mit mehr Energie gesegnet, als andere Menschen. Zeitliche Einteilung ist natürlich wesentlich. Ich teile mir meine Termine so ein, dass ich oft zu Mittag trainiere, oder eben am Abend. Sicherlich mit ein Grund warum ich heute wieder intensiver laufen kann ist, dass ich nach den harten Lehrjahren bei Wiener Großkanzleien und mittlerweile 10 Jahren in meiner eigenen Kanzlei, viele Dinge mit mehr Routine und daher zeitsparender abwickeln kann.

besserer Kontinuität und Verlässlichkeit den Mandanten gegenüber.

**Gibt es Spezialbereiche in Ihrer anwaltlichen Tätigkeit?**

**Mag. Zeh:** Auf Grund meiner Klientenstruktur hatte ich das Glück mich mit meiner Kanzlei auf den Immobilienbereich, mit Schwerpunkt geförderter Wohnbau in Wien spezialisieren zu können. Parallel dazu gehe ich gerne Verhandeln, sodass ich meine Tätigkeit in allgemeinen Streitsachen in den letzten Jahren forciert habe. Es macht einfach Spaß zu gewinnen. Als ehemaliger Masseverwalter bin ich aber auch vielfach als Gemein-schuldnervertreter tätig.

**Ist Doping ein Thema in Ihrem Sport?**

**Mag. Zeh:** Für mich nicht. Ich habe zwischen 1996 und 2000 Susanne Pumper gemanagt. Als Sie mir 1998 eröffnet hat, dass sie professionell dopen wollte, habe ich Sie vor die Alternativen gestellt: entweder ich beende meine Tätigkeit oder sie dopt nicht. Sie hat mir dann hoch und heilig versprochen, es nicht zu tun. Nach den Olympischen Spielen 2000 in Sydney ging die Zusammenarbeit in die Brüche. Das Resultat bei Frau Pumper ist bekannt.

Doping wird endlich von den Strafgerichten verfolgt. Auch ich habe mit vielen Personen in den vergangenen Jahren im Hintergrund daran gearbeitet, dass es so weit kommt.

Doping ist gefährlich. Die Todesfälle häufen sich. Soeben ist wieder ein ehemaliger Spitzenathlet in meinem Alter gestorben. Es ist leider verständlich, dass Athleten dopen, die von ihrem Sport leben; nur die Sieger verdienen gut. Es ist aber zu verurteilen und mit aller Härte zu bekämpfen. Wenn jemand glaubt, die Athleten seien dabei die Opfer und die Hintermänner wie Trainer, Manager, Ärzte, etc. die Täter, dann ist er ein Träumer und hat keine Ahnung. Dopende Athleten sind Verbrecher und gehören als solche behandelt, denn sie wissen ganz genau, dass sie Verbotenes tun.

*Mag. Florian Zeh, LL.M.  
Rechtsanwaltskanzlei  
1110 Wien, Gasometer A,  
Guglgasse 6/1/6/3*

**Siegerehrung 1.500 m:**  
Leichtathletik-EM 2010 der  
Masters, Silber für RA  
Mag. Florian Zeh (l.)



tenzeit, erste Anwalts Partnerschaft und schließlich der Aufbau meiner eigenen Kanzlei im Gasometer in Wien, was mir praktisch keine Zeit gelassen hat, das Laufen fortzusetzen. Nach 10 Jahren hatte ich die klassische „Anwaltskrankheit“: Rückenschmerzen. Verkürzte Muskelbeuger vom stundenlangen Sitzen führten dazu, dass ich morgens nur noch mit Schmerzen aufstehen konnte. Ehrgeiz altert nicht, und so begann ich nach einiger Zeit ab 2006 wieder gezielter zu trainieren. Nachdem dieses Jahr meine Laufzeiten immer besser wurden, entschloss ich mich bei den Masters Europameister-

**Glauben Sie gibt es Bereiche, in denen Sie in Ihrem Anwaltsberuf von Ihrem Sport profitieren?**

**Mag. Zeh:** Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen und Ehrgeiz sind sicherlich Eigenschaften, die in beiden Bereichen erforderlich und für Erfolge wichtig sind. Ich habe auch den Eindruck, dass ich bei langen Verhandlungen länger frisch und konzentriert bin, als meine Kollegen. Dies führe ich auf meine trainingsbedingt höhere Sauerstoffaufnahme-fähigkeit zurück. Geringere Krankheitsanfälligkeit, keine Rückenschmerzen mehr, führen zu

# In Ermangelung einer tatsächlichen Kontrolle

## Verbot des Erwerbs von Aer Lingus durch Ryanair gültig

**N**ach der Privatisierung von Aer Lingus durch die irische Regierung im Jahr 2006 erwarb Ryanair eine Beteiligung von 19,16 % am Kapital dieser Gesellschaft. Am 23. Oktober 2006 gab Ryanair ein öffentliches Übernahmeangebot über das gesamte Kapital von Aer Lingus ab und meldete den geplanten Erwerb eine Woche später gemäß der Fusionskontrollverordnung bei der Kommission an. Während der Laufzeit des öffentlichen Übernahmeangebots erwarb Ryanair weitere Aktien und hielt am 26. November 2006 25,17 % am Kapital von Aer Lingus.

Am 27. Juni 2007 erließ die Kommission eine Entscheidung, mit der das Vorhaben des Erwerbs von Aer Lingus durch Ryanair für mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt wurde. Ryanair erhob gegen diese Entscheidung Klage beim Gericht (Rechtssache T-342/07). Nach der Entscheidung der Kommission erwarb Ryanair weitere Aktien, wodurch ihre Beteiligung am Kapital von Aer Lingus auf 29,3 % stieg.

Sowohl während des Verfahrens, das zu der Verbotsentscheidung führte, als auch nach dem Erlass dieser Entscheidung ersuchte Aer Lingus die Kommission, Ryanair aufzugeben, sich von allen von ihr an Aer Lingus gehaltenen Aktien zu trennen. Die Kommission lehnte dies mit Entscheidung vom 11. Oktober 2007 ab und wies darauf hin, dass sie im Rahmen der Fusionskontrollverordnung nicht dazu befugt sei, Ryanair aufzugeben, sich von ihrer Beteiligung zu trennen, obwohl der geplante Erwerb nicht durchgeführt worden sei und Ryanair nur eine Minderheitsbeteiligung halte, die ihr weder de jure noch de facto die Ausübung einer Kontrolle über Aer Lingus ermögliche. Aer Lingus erhob gegen diese Entscheidung Klage beim Gericht (Rechtssache T-411/07). Mit Beschluss vom 18. März 2008 wies der Präsident des Gerichts den parallel dazu gestellten Antrag von Aer Lingus auf Erlass einstweiliger Anordnungen ab, mit denen Ryanair an der Ausübung ihrer Stimmrechte gehindert werden sollte.

Mit seinen heute verkündeten Urteilen bestätigt das Gericht die beiden Entscheidungen der Kommission.

In Bezug auf die Verbotsentscheidung stellt das Gericht fest, dass sich mit keinem der von Ryanair vorgetragenen Ar-

gumente die von der Kommission in dieser Entscheidung getroffenen Feststellungen in Frage stellen lassen, wonach ein wirksamer Wettbewerb durch die Durchführung des Zusammenschlusses infolge der Begründung einer beherrschenden Stellung auf mehreren Märkten ab oder nach Dublin, Cork und Shannon erheblich behindert würde. Die entsprechenden beherrschenden Stellungen wären Monopolstellungen oder sehr bedeutende Stellungen und reichen als solche

trolle über eine Gesellschaft verleiht – also die Möglichkeit, einen bestimmenden Einfluss auf die Tätigkeit des entsprechenden Unternehmens auszuüben – keinen bewirkten Zusammenschluss im Sinne der Fusionskontrollverordnung darstellt, der von dieser Verordnung erfasst würde. In Ermangelung der Übernahme einer tatsächlichen Kontrolle über Aer Lingus durch Ryanair kann deren Beteiligung keinem bereits bewirkten Zusammenschluss gleichgestellt werden,



aus, um die Schlussfolgerung der Kommission zu bestätigen, dass die Durchführung des Zusammenschlusses für mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt werden muss.

Außerdem hat Ryanair keine Argumente vorgetragen, mit denen sich die Bewertung der Kommission in Frage stellen ließe, wonach die sich aus dem Zusammenschluss ergebenden Behinderungen für den Wettbewerb mit dem im Verwaltungsverfahren – teilweise sehr spät – angebotenen Verpflichtungen nicht in tragfähiger und dauerhafter Weise beseitigt werden könnten.

In Bezug auf die Entscheidung, mit der es abgelehnt wurde, Ryanair aufzuerlegen, sich von ihrer Beteiligung zu trennen, stellt das Gericht fest, dass der Erwerb einer Beteiligung, die als solche keine Kon-

der die Kommission zum Handeln berechtigte. Unter diesen Umständen kommt das Gericht zu dem Schluss, dass die Kommission ihre Entscheidung, Ryanair nicht aufzugeben, sich von ihrer Beteiligung an Aer Lingus zu trennen, rechtlich hinreichend begründet hat.

## ANWALT AKTUELL

Mehr Informationen zu den Rechtssprechungsstatistiken des EuGH und den anderen EuGH-Mitteilungen können Sie ausführlich unter [www.anwaltaktuell.at](http://www.anwaltaktuell.at) nachlesen!

## Beispiel Italien.

Oliver Schreiber, Mitglied im Kabinett der ehemaligen Justizministerin Maria Berger und Vorsteher des Bezirksgericht Meidling, in der „ZEIT“ zum Zustand des österreichischen Rechtssystems:

„An den juristischen Fakultäten wird der Grundstein für unkritisches technisches Handwerk, für Abgehobenheit, Selbstgerechtigkeit und gleichzeitig Ängstlichkeit gelegt. Dem müsste die justizinterne Ausbildung gezielt gegensteuern. In Frankreich mit seiner konservativen Richterschaft und seiner elitären Richterakademie gilt die Entwicklung sozialer Kompetenz längst als gleichwertiges Ziel neben der rechtlichen Sattelfestigkeit.

In Sachen Berufsethik und couragierter Amtsausübung kann sogar das viel gescholtene Italien durchaus als Beispiel dienen. Seit Jahren schlägt der Ministerpräsident Strafverfahren nicht nur im Einzelfall, sondern auch mittels immer neuer holpriger Gesetzesentwürfe nieder.

Dennoch leiten alle paar Monate unerschrockene Staatsanwälte und Richter Strafverfahren gegen den Ministerpräsidenten ebenso wie



gegen korrupte Regional- und Bundespolitiker ein und treiben die Verfahren mit Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen voran.

Ein Szenario, das in Österreich schwer vorstellbar ist – und nicht deshalb, weil es an Korruption mangelte.“

## Quod licet...

Die „Salzburger Nachrichten“ (18.9.10) beschäftigen sich kritisch mit der Tatsache, dass die sexuelle Mißbrauchsgeschichte in Graz, an der ein pensionierter Richter beteiligt war, offenbar „diskret“ behandelt wurde:

„Nur durch eine Indiskretion gelangte das Martyrium eines heute 16-jährigen Mädchens an die Öffentlichkeit, das jahrelang sexuell missbraucht worden sein dürfte. Die Staatsanwaltschaft begründet ihr Schweigen mit dem Argument des Opfer-schutzes.

Als Staatsbürger fragt man sich, wie die Ermittler reagiert hätten, wäre nicht einer der Ihren, nämlich ein pensionierter Richter, des Verbrechens mitverdächtig, sondern ein Bauarbeiter oder Maurer.

Es ist noch nicht lang her, da ließen sich Kriminalisten in

einer Pressekonferenz abfeiern, weil sie einen über Internet weltweit vernetzten Kinderpornoring ausheben konnten.

Als Haupttäter wurde den Medien ein Fleischhauer ans Messer geliefert...

...Die Justiz sollte sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sein.

Das gilt auch für die Gleichbehandlung mutmaßlicher schwarzer Schafe aus ihren eigenen Reihen. Damit das Unbehagen immer breiterer Bevölkerungsschichten mit der Justiz nicht noch größer wird.“

## Aggressiver Islam.

In ihrem neuen Buch „Die große Verschleierung. Für Integration. Gegen Islamismus“ beschäftigt sich Alice Schwarzer mit dem Toleranzpotential des Islam, speziell auch unter dessen Frauen:

„Als ich 1979 zusammen mit einer kleinen Gruppe französischer Intellektueller wenige Wochen nach der Machtergreifung Khomeinis im Iran war – dem Hilferuf entrechteter Frauen folgend –, haben wir mit zahlreichen Verantwortlichen des neuen Regimes gesprochen: mit Ministerpräsident Bazargan (der wenig später ins Exil floh), mit Ober-Ayatollah Talegani (der später ermordet wurde) und mit den neuen Führerinnen

der Iranischen Frauenunion (von denen bald viele verschwanden).

Diese in Granit gemeißelten „Heldinnen der Revolution“ hatten den Schah mit der Kaldaschnikow unter dem Tschador verjagt oder waren aus dem Exil zurückgekehrt.

Sie alle waren aufgeklärte und hoch gebildete Menschen. Und sie alle antworteten auf unsere Fragen: Ja, wir wollen den Gottesstaat! Ja, wir werden die Scharia einführen, das

ist Allahs Wille! Ja, selbstverständlich steht dann Tod durch Steinigung auf Homosexualität oder Ehebruch (der Frau!).

Und dabei lächelten sie liebenswürdig. Nein, die Islamisten haben nie einen Hehl aus ihren Absichten gemacht. So wenig wie einst die Nationalsozialisten. Auch in „Mein Kampf“ stand ja schon alles drin.“



Alice Schwarzer



Herzlich Willkommen  
im Hotel Modul. Sie  
tagen heute gratis.

Wir lassen Sie **nicht im Regen stehen.**

Sie buchen für eine Seminargruppe  
und jede 10. Person tagt gratis.

Top-Qualität, knallhart kalkuliert:  
nur 44,-/Person für das Ganztages-  
Tagungspackage!

Diese Aktion ist gültig für alle Ver-  
anstaltungen, die bis Ende November  
2010 gebucht werden und ab sofort  
(bis Ende 2010) stattfinden.

**AKTION**

**PLUS: Business-Zimmer zum Spartarif:  
jetzt nur 85,-/Person**

gültig nur gemeinsam mit dem Tagungspackage,  
für alle Nächtigungen bis Ende November 2010



Ein Unternehmen der  
**WKO** WIEN  
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Nähere Infos und Buchungen unter Tel. (01) 47660-116  
[www.hotelmodul.at](http://www.hotelmodul.at), [www.cateringmodul.at](http://www.cateringmodul.at)  
[modulhotel@wko.at](mailto:modulhotel@wko.at), Peter-Jordan-Str. 78, 1190 Wien

★★★★ *Kornit hotel?*  
**modul**

Große Größen.  
Starkes Design.

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%



# PIA ANTONIA

Herbstmode ab Größe 42

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%

100% VIEL  
WIRTSCHAFT  
2010  
100%  
100% 100%  
100%  
100% 100%